



Stadtratssitzung

Donnerstag, 24. November 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Ersatzwahl	
2. Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer; Kredit (PVS: Imhof/TVS: Rytz)	05.000086
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	01.000445
4. Hochwasserschutz Aare-Bern: Kiesentnahme im Schwellenmätteli; Kredit (PVS: Imboden/TVS: Rytz)	05.000301
5. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): „Police Bern“: Auch in Zukunft im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	05.000298
6. Neuanschaffungen von Parkuhren; Kredit / Motion Peter Blaser (SP) vom 3. Mai 2001: Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Abschreibung (PVS: Flückiger/SUE: Hayoz)	01.000189
7. Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 2005–2008; definitive Verabschiedung und weiteres Vorgehen; Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat (PRD: Tschäppät)	05.000249
8. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2006-2009; Kenntnisnahme (BAK: Aeberhard/FPI: Wasserfallen)	05.000284
9. Zonenplan Viktoriastrasse 71-75 (Gewerblich-Industrielle Berufsschule GIBB Viktoria) (Vortrag und Abstimmungsbotschaft) (PVS: Frieden/PRD: Tschäppät)	05.000292
10. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Gelten für die Reitschule schon wieder Sonderrechte? (PRD: Tschäppät)	05.000299
11. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Wieso interveniert die Denkmalpflege bei der Reitschule nicht? (PRD: Tschäppät)	05.000300

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 31	1677
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1679
1 Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Ersatzwahl.....	1680

2	Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer; Kredit	1680
3	Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; 2. Fristverlängerung	1681
4	Hochwasserschutz Aare-Bern: Kiesentnahme im Schwellenmätteli; Kredit.....	1681
5	Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): „Police Bern“: Auch in Zukunft im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Stadt Bern	1684
6	- Neuanschaffungen von Parkuhren; Kredit - Motion Peter Blaser (SP) vom 3. Mai 2001: Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Abschreibung	1690
7	Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 2005–2008; definitive Verabschiedung und weiteres Vorgehen; Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat .	1693
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1701
7	Fortsetzung: Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 2005–2008; definitive Verabschiedung und weiteres Vorgehen; Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat.....	1702
8	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2006-2009; Kenntnisnahme	1704
9	Zonenplan Viktoriastrasse 71-75 (Gewerblich- Industrielle Berufsschule GIBB Viktoria) (Abstimmungsbotschaft).....	1714
10	Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Gelten für die Reitschule schon wieder Sonderrechte?	1717
11	Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Wieso interveniert die Denkmalpflege bei der Reitschule nicht?	1717
	Eingänge	1719

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Raymond Anliker
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Maya Widmer
Beat Zobrist

Entschuldigt

Präsident Philippe Müller
Michael Aebersold
Carolina Aragón
Peter Bernasconi

Karin Gasser
Anna Magdalena Linder
Erich Ryter
Hasim Sancar

Gisela Vollmer
Thomas Weil
Sandra Wyss
Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS
Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

-

Ratssekretariat
Annina Jegher

Stadtkanzlei
Jürg Wichtermann

1 Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Ersatzwahl

Der Rat wählt die von der Kommission SBK nominierte Sibylle Burger-Bono (FDP) einstimmig zur Nachfolgerin von Karin Feuz-Ramseyer (FDP).

2 Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer; Kredit

Geschäftsnummer 05.000086 / 05/160

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzanschaffung des Lastwagens mit Kran und Greifer für die Stadtgärtnerei einen Kredit von Fr. 348 200.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200034 (KST 520500).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. August 2005

Mario Imhof (FDP) für die Kommission PVS: Es geht um einen alten Lastwagen der Stadtgärtnerei, der 300 000 Kilometer auf dem Tacho hat und 14 Jahre alt ist. Er wird von der Stadtgärtnerei mit einer Auslastung von 80% gebraucht. Die Reparatur dieses alten Fahrzeuges würde Fr. 35 000.00 kosten. Man hätte aber damit keine Garantie, dass nicht demnächst andere technische Mängel auftreten. Der alte Lastwagen verfügt zudem auch über keine Umweltschutztechnik. Es wäre also an der Zeit, ihn zu ersetzen.

Wir haben uns entschieden, dem Kredit zu Gunsten eines Fahrzeuges mit neuester Umwelttechnologie stattzugeben. Der neue Lastwagen verfügt über einen Partikelrussfilter und über eine Entstickungseinrichtung. Das Automatikgetriebe war in der Kommission umstritten. Es ist aber zeitgemäss, ich fahre selber ein Auto mit sequenziellem Getriebe. Dies wäre der einzige Punkt, wo man eine Einsparung machen könnte. Wir haben aber in der Kommission entschieden, dass das Automatikgetriebe auch aus Gründen der Fahrsicherheit zu bevorzugen ist. Unsere Kommission hat den Kredit über Fr. 348 200.00 einstimmig gutgeheissen, und ich bitte den Rat, ihr diesbezüglich zu folgen.

Antrag Fraktion SVP/JSVP

Das Automatengetriebe von Fr. 26 000.00 ist ersatzlos zu streichen. Kredit neu: Fr. 322 200.00 (statt Fr. 348 200.00).

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Stadtgärtnerei braucht sehr wahrscheinlich einen neuen Lastwagen, wenn man die Aufträge nicht an Dritte vergeben will. Es stellt sich aber die Frage, ob es eine solche Luxuslösung sein muss. Der Lastwagen ohne Aufbau kostet Fr. 167 000.00. Davon hätte man mindestens Fr. 79 000.00 einsparen können, also sage und schreibe 47%. Ein Privater hätte also für dieses Fahrzeug 47% weniger bezahlt. Der Lastwagen wird durch den Partikelfilter und das Entstickungssystem enorm verteuert. Das Entstickungssystem bewirkt, dass etwas sauberere Abgase aus dem Dieselmotor ausgestossen werden. Wenn man mit dieser Neuanschaffung noch ca. ein Jahr warten würde, würde man einen EURO-5-Motor anstelle eines EURO-3-Motors kaufen. Damit kämen wir ohne Entstickungssystem fast auf dieselben Abgaswerte, wie mit einem EURO-3-Motor mit Entstickungssystem. Ähnlich verhält es sich mit dem Partikelfilter. Es ist in der Privatwirtschaft nicht üblich, dass ein Partikelfilter eingebaut wird.

Unsere Fraktion hat den Antrag gestellt, auf das Automatikgetriebe zu verzichten. Es kostet Fr. 26 000.00 und macht somit rund 16% des Kaufpreises aus. Mit unseren Stadtfinanzen steht es nicht zum Besten, das wissen wir alle. Ein Automatikgetriebe bringt bei einem solchen Fahrzeug keine Vorteile. Vergleichen wir das einmal mit einem Kehrlichfahrzeug: Ein Kehrlichlastwagen fährt kurze Distanzen von Haus zu Haus. Er hält nach 200 Metern immer wieder an. Bei einem solchen Fahrzeug ist ein Automatikgetriebe sinnvoll, da der Chauffeur immer anhalten und wieder anfahren muss. Ebenso verhält es sich bei Bussen im Stadtverkehr, diese fahren von Haltestelle zu Haltestelle. Anders ist die Situation aber bei einem solchen Lastwagen, wo ein Dreiseiten-Kipper und ein Ladekran montiert sind. Die Stadtgärtnerei will das Fahrzeug für die Sammlung und Wegbringung von Grünabfällen in den Parks einsetzen. Gärtner machen also Haufen mit Ästen, der Chauffeur fährt mit dem Lastwagen neben den Haufen, legt den neutralen Gang ein, schaltet das Nebengetriebe ein, lädt die Haufen auf und fährt damit weg. Er hält nicht andauernd wieder an, wie das bei einem Kehrlichfahrzeug der Fall ist. Ein Automatikgetriebe bringt also nichts. Auch von der Sicherheit her bringt es nichts. Mir ist kein Unfall bekannt, der aufgrund eines handgeschalteten Getriebes passiert ist. Ich bitte den Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion SVP/JSVP (Streichung des Automatikgetriebes) wird vom Stadtrat mit 11 : 40 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Gemeinderatsantrag (Ersatzanschaffung eines Lastwagens) wird vom Stadtrat mit 55 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

3 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 01.000445 / 05/165

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; 2. Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis Ende Mai 2006.

Bern, 17. August 2005

Beschluss

Die Fristverlängerung bis Ende Mai 2006 wird vom Stadtrat stillschweigend gewährt.

4 Hochwasserschutz Aare-Bern: Kiesentnahme im Schwellenmätteli; Kredit

Geschäftsnummer 05.000301 / 05/212

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Hochwasserschutz Aare-Bern: Kiesentnahme im Schwellenmätteli; Kredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 450 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510xxx (Kostenstelle 510110) bewilligt. Beiträge Dritter sind für die Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 9. November 2005

Natalie Imboden (GB) für die Kommission PVS: Die Kommission hat diesem Geschäft in der letzten Woche einstimmig zugestimmt. Es geht um den Hochwasserschutz an der Aare, konkret um die Kiesentnahme im Schwellenmätteli. Die Kreditvorlage von Fr. 450 000.00 soll dazu dienen, im Schwellenmätteli Kies auszubaggern. Der Hintergrund ist sicher allen bekannt. Als Folge des Hochwassers vom 22. August 2005 hat sich im Schwellenmätteli rund 15 000m³ Kies abgelagert. Es hat in der Vergangenheit schon mehrere Ausbaggerungen gegeben. Bereits fünfmal mussten seit dem Jahr 2000 total 84 000m³ Kies ausgebaggert werden. Ursprünglich war für die Jahre 2005/06 keine Ausbaggerung vorgesehen. Aufgrund des Hochwassers besteht nun aber Handlungsbedarf. In vorausschauender Absicht will die Stadt Bern 30 000m³ ausbaggern, das ist effizienter, als alljährlich kleinere Anteile zu entfernen. Es ist geplant, dass die Ausbaggerung bereits im Januar 2006 startet. Zeitlich ist das am sinnvollsten, da der Wasserstand in dieser Zeit tief sein wird.

In der Kommission PVS hat es zu drei Punkten kleinere Diskussionen gegeben. Die Kommission hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass Bund und Kanton 80% dieser Kosten als Beitrag an die Hochwasserschäden übernehmen werden. Der zu leistende Betrag wird dadurch für die Stadt Bern verringert. Ein Grossteil des Aushubmaterials wird nach Brünnen geliefert. Der Rest wird für Renaturierungsprojekte an der Aare verwendet. Es wird immer wieder diskutiert, ob die Ausbaggerung die Laichgebiete der Fische tangiert. Gemäss einem fischbiologischen Gutachten wurde uns in der Kommission versichert, dass es zwar in der Aare Laichgebiete gebe, nicht aber im von der Ausbaggerung betroffenen Gebiet Schwellenmätteli. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die GB/JA!-Fraktion wird dieses Geschäft ebenfalls unterstützen, da es ein wichtiger Mosaikstein in der Hochwasserprävention von Stadt und Kanton darstellt.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion dieses Geschäft. Sie ist dafür, dass sofort gehandelt wird. Das Geschäft nimmt auch Punkt 1 unserer Motion zum Hochwasserschutz auf, die noch nicht behandelt worden ist. Eine gleichlautende Motion wurde letzte Woche auch im Grossrat überwiesen. Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. In diesem Jahr ist er gebrochen. Es ist nicht nur ein Krug gebrochen, wie im Jahr 1999, sondern eine wertvolle Ming-Vase, wenn man an die sich abzeichnenden Schadenssummen infolge des Hochwassers denkt.

Wenn man die Vorlage liest, beschleichen einen gemischte Gefühle. Einerseits wird der Eindruck von mutigem Handeln erweckt, andererseits scheint man durch diesen Mut erschreckt zu sein und will danach für einige Jahre keine Ausbaggerungen mehr vornehmen. Nachdem man nun während vielen Jahren quasi mit der Pinzette Steinchen herausgepflückt hat, nimmt man jetzt das Schäufelchen in die Hand und ist stolz darauf. Uns reichen diese Mengen nicht. Sie stellen keine ausreichende Basis für eine nachhaltige Politik dar, die der Bevölkerung an der Aare das Vertrauen wieder zurückgibt. Dieser Aushub schafft keine genügenden Reserven, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Letztlich wird so von der Hand in den Mund gelebt. Wir hoffen, dass stärker gehandelt wird, sowohl bei dieser wie auch bei Massnahmen, die wir später diskutieren werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage, ist aber angesichts der geringen beabsichtigten Aushubmenge enttäuscht.

Andreas Krummen (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Vorrednerinnen und Vorredner. Wir unterstützen das Geschäft. Der Gemeinderat hat vor, neben dem Aushub im Schwellenmätteli, in eigener Kompetenz auch in der Felsenau noch auszubaggern. Ich möchte Gemeinderätin Regula Rytz und ihre Leute bitten, dass sie die gegenwärtig gemachten Abklärungen zu weiteren Kiesentnahmen wirklich gut prüfen. Auch wenn der Kanton, wie man den Medien entnehmen kann, verlauten lässt, dass er zwischen Schwellenmätteli und Felsenau nicht ausbaggern wolle. Man muss bedenken, dass sich auch dort die Flusssohle aufgrund der vermehrten Kiesablagerungen erhöht hat. Wenn die Sohle auch im Bereich Altenbergstrasse/Uferweg durch einen Aushub tiefer gelegt würde, wäre die Gefahr einer Überschwemmung geringer.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wie uns allen bekannt ist, hat das letzte Hochwasser zu grossen Kiesablagerungen im Schwellenmätteli geführt. Dieses Geschiebe muss nun rasch ausgebaggert werden, damit es wieder Platz gibt für eine ausreichende Ablagerungsreserve von ca. 50 000m³. Damit das erreicht werden kann, braucht es eine Abtragung von momentan 30 000m³. Mit einem solchen Reservevolumen muss in den nächsten Jahren nicht weiter ausgebaggert werden, vorausgesetzt, dass extreme Hochwassersituationen ausbleiben. Der Abbau soll im Januar/Februar 2006 bei niedrigem Wasserstand im stehenden Wasser erfolgen. Im Winter sind die Kiesbänke gut sichtbar und über Wasser. Ein Bagger beginnt in der Mitte einer solchen Bank mit dem Aushub. Er schaufelt eine grosse runde Grube aus, in welcher sich danach ein See auf der Höhe des Flusswasserspiegels bildet. Der nasse, aus der Grube entnommene Kies wird ringsherum aufgeschichtet, wo er an der Luft trocknen kann. Danach wird er abgeführt. Optisch sieht das Ganze etwa aus, wie wenn man von oben auf einen Vulkan schaut. Aus dem Krater mit dem ruhenden Wasser kann danach das Geschiebe leicht ausgebaggert werden, ohne dass das vorbeifliessende Flusswasser getrübt wird. Der Fischlaich bleibt so geschützt.

Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt diesen Kredit über Fr. 450 000.00 für dieses Vorhaben. Zum Thema Hochwasserschutz im Schwellenmätteli wurde von uns zudem noch ein Vorstoss eingereicht.

Einzelvotum

Lydia Riesen (SD): Das Hochwasser ist längst vorbei, aber die psychischen Belastungen, der Schmerz aufgrund der Zerstörungen, stehen den betroffenen Menschen immer noch ins Gesicht geschrieben. Deshalb sind wir bestrebt, dass Kiesausbaggerungen zugunsten höherer Wasserdurchflussmengen sofort realisiert werden. Hier steht die Notwendigkeit über den Finanzen. Wo gestautes Wasser nicht mehr ungehindert abfliessen kann, braucht es für die Zukunft entsprechende Vorkehrungen. Dabei soll alles irgendwie Mögliche ohne Verzug unternommen werden. Die früheren Kiesausbaggerungen wurden in den letzten Jahren, auch aus Rücksicht auf die Fischlaichplätze, leider auf ein Minimum reduziert. Das hat zu Abfluss- und Rückstauungen geführt. Wie verfehlt die Gewichtung der Interessen von Menschen und Fischen war, haben die betroffenen Mattebewohnenden durch die Katastrophe vom August erlebt. Es müssen insbesondere die Matteschwelle und deren Funktionen hinterfragt werden. Durch die Stellungnahme des Gemeinderats wird aufgezeigt, dass der Inhalt der geforderten Massnahmen einen wichtigen Bestandteil des dringenden Hochwasserschutzes darstellt. Deshalb stimmen wir von der SD diesem Geschäft in allen drei Punkten zu.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich kann Christoph Müller beruhigen. Die Ausbaggerungen im Januar/Februar 2006 im Schwellenmätteli und in der Felsenau sowie die Instandstellung der Uferwege stellen erste Sofortmassnahmen zur Umsetzung des städtischen Hochwasserschutzkonzeptes dar. Weitere Massnahmen werden folgen. Im Dezember wird die Hochwasserdelegation des Gemeinderats der Öffentlichkeit sagen können, welche Massnahmen kurz- und mittelfristig geplant sind. Es ist ganz klar, dass diese ersten Massnahmen nicht ausreichen. Bei den geplanten Ausbaggerungen handelt es sich um die grösste Menge, die man in den vergangenen Jahren je auf einen Schlag aus dem Schwellenmätteli herausgeholt hat. Das ist eine wirksame Massnahme und es geht um mehr als um das Beseitigen dessen, was sich als Folge des Hochwassers dort angesammelt hat. Wir stehen in intensivem Kontakt mit der Bevölkerung an der Aare und diskutieren mit ihnen alle weiteren Schritte. Es werden Schritte sein, bei denen der Stadtrat durchaus auch wieder wird mitreden können, da sie in einem finanziellen Bereich liegen, der in seinem Kompetenzbereich liegt. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit beim Rat für die positive Aufnahme der Hochwasserschutzmassnahmen.

Beschluss

Der Kredit für die Kiesentnahme im Schwellenmätteli wird vom Stadtrat mit 56 : 0 Stimmen genehmigt.

5 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): „Police Bern“: Auch in Zukunft im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Stadt Bern

Geschäftsnummer 05.000298 / 05/208

Die kürzlich erfolgte Orientierung der Stadtratsfraktionen über das Projekt „Police Bern“ offenbarte interessante Details im Zusammenhang mit der zukünftigen Aufgabenerfüllung im Bereich der polizeilichen Dienstleistungen, deren Finanzierung und insbesondere in der Frage der Zuständigkeiten.

Seit Jahren können sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern an die Ombudsstelle wenden, wenn sie Unklarheiten, Fragen oder Kritik am Verwaltungshandeln haben und sich unpassend oder ungerecht behandelt fühlen. Es besteht ein breites politisches Einverständnis über die Bedeutung dieser Stelle; schon oft wurden im Zusammenhang mit Dossiers der Ombudsstelle Korrekturen in der Verwaltungsarbeit vorgenommen. Die Vermittlungstätigkeit der Ombudsstelle trug dazu bei, dass viele Fälle aussergerichtlich geregelt werden konnten.

Die jährliche Berichterstattung der Ombudsstelle zeigt, dass ein Schwerpunkt der Ombudstätigkeit der Polizeibereich ist. Dies liegt angesichts der vielen Bürgerkontakte gerade dieser Verwaltungseinheit auch auf der Hand.

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass jede städtische Verwaltungstätigkeit, von der die BewohnerInnen der Stadt Bern betroffen sind, im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle liegen muss. Auch wenn in Zukunft eine Reihe von Polizeidienstleistungen für die Stadt durch die Einheitspolizei erbracht wird, müssen die BewohnerInnen der Stadt die Möglichkeit haben, sich bei Problemen mit „Police Bern“ an die Ombudsstelle zu wenden.

Wir fordern den Gemeinderat aus diesen Gründen dazu auf, sich gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Bern und insbesondere in den Projektgremien von „Police Bern“ dafür einzusetzen, dass die Ombudsstelle der Stadt Bern weiterhin auch bei allen Fällen im Polizeibereich tätig werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Grobkonzept für die Zusammenführung von Stadt- und Kantonspolizei soll am 30. November 2005 vorliegen. Gemäss Aussagen von Frau Gemeinderätin Hayoz anlässlich der Informationsveranstaltung für die Stadtratsfraktionen wurde dabei der Frage des Zuständigkeitsbereiches der Ombudsstelle noch nicht umfassend Rechnung getragen.

Bern, 8. September 2005

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Frage nach der Zuständigkeit der Ombudsstelle der Stadt Bern bei der Einheitspolizei kann erst mit der Vorlage des Entwurfs des neuen Polizeigesetzes eindeutig geklärt werden. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf den Kenntnissen des Gemeinderats zum bisherigen Stand der Arbeiten zur Gesetzesrevision. Demnach bleibt die Gemeinde im Rahmen von Police Bern zuständig für die Sicherheits- und die Verkehrspolizeiaufgaben. Soweit die Erfüllung dieser Aufgaben jedoch polizeiliche Massnahmen voraussetzt, muss die Gemeinde die Einheitspolizei mit der Wahrnehmung beauftragen, da diese das Gewaltmonopol im polizeilichen Bereich besitzt. Kanton und Gemeinde vereinbaren in einem Vertrag, welche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei zu erbringen sind und welche Schwerpunkte gesetzt werden. Der Kanton übernimmt autonom die operative Verantwortung für die Umsetzung des Leistungsauftrags. Neu für die Stadt Bern wird zudem sein, dass, bis auf wenige Ausnahmen, ausschliesslich die Einheitspolizei zuständig ist für die Gerichtspolizeiaufgaben auf dem Gemeindegebiet. Die Polizistinnen und Polizisten der Einheitspolizei handeln also als kantonale Angestellte. Ihre polizeilichen Anordnungen, Handlungen und Verfügungen stehen unter der Aufsicht des Kantons. Die Gemeinde hat als Konsequenz davon kein Untersuchungsrecht mehr und kann auch keine disziplinarischen Massnahmen gegen einzelne Vertretende der Einheitspolizei beantragen. Dieses Recht hat einzig der Kanton. Der Gemeinde steht als ausserordentliches Rechtsmittel lediglich die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung. Die Einleitung einer Untersuchung steht jedoch im Ermessen der Kantonsorgane, und die Gemeinde hat im Verfahren auch keine Parteistellung. Neben der Aufsichtsanzeige ist vorgesehen, dass der Gemeinderat von der zuständigen Stelle der Einheitspolizei Auskunft zu einzelnen Polizeieinsätzen verlangen kann. Anderen Gemeindeorganen steht dieses Auskunftsrecht nicht zu.

Für die Ombudsstelle gilt das oben Gesagte ebenfalls. Da die Einheitspolizei nicht mehr Teil der Stadt-, sondern der Kantonsverwaltung ist, hat die Ombudsstelle auch kein Recht auf Akteneinsicht oder auf Auskunftserteilung. Anfragen der städtischen Ombudsstelle bei der Einheitspolizei würden behandelt wie beliebige Anfragen Dritter. Soweit jedoch die Stadtverwaltung im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei noch Aufgaben wahrnimmt, bleibt auch die Ombudsstelle zuständig.

Der Gemeinderat ist gewillt, in der Vernehmlassung zum Polizeigesetz die Ausweitung des Auskunftsrechts einzubringen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat als erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats ist eigentlich sehr gut, mit Ausnahme der Schlussfolgerungen. Dort besagt sie, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzen wird, dass die Ombudsstelle in Zukunft in diesem Bereich wirken kann. Der

Kanton wird diesem Anliegen sehr wahrscheinlich nicht entsprechen, da er das Polizeigesetz für den ganzen Kanton regeln wird. Ausnahmen für einzelne Gemeinden wird er sicher nicht machen. Deshalb kann man sich die Zeit und Arbeit sparen, in dieser Hinsicht überhaupt aktiv zu werden. Unsere Fraktion ist sowieso nicht sehr begeistert vom Ombudsmann. Aus unserer Sicht könnte man diese Stelle streichen. Offenbar ist er nicht genügend ausgelastet und sucht nun Aufträge. Im Bereich von Police Bern wäre das falsch. Der Kanton wird sich da sicher nicht reinreden lassen. Ich bitte den Rat deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP empfiehlt das Postulat ebenfalls zur Ablehnung, allerdings nicht aus denselben Überlegungen wie die SVP/JSVP-Fraktion. Wir lehnen den Ombudsmann nicht grundsätzlich ab. Das Postulat verlangt aber Dinge, Barbara Hayoz hat es gesagt, die nicht möglich sind und die letztlich die Stellung des Ombudsmannes abwerten. Das Wesen des Ombudsmannes ist, dass er zwischen der Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern vermittelt. Ein städtischer Ombudsmann kann beim Kanton nicht viel bewirken. Selbst dann nicht, wenn man ihm im Polizeigesetz Kompetenzen einräumt. Er wäre nie als Gesprächspartner anerkannt, da ein kantonaler Ombudsmann nämlich nicht existiert und es nicht darum gehen kann, aus dem Gemeindeombudsmann plötzlich einen halbwegs kantonalen zu machen. Er wäre nicht auf derselben Verwaltungsebene, wie der Kanton, bei welchem er interveniert. Das Postulat ist deshalb unsinnig. Wenn schon, müsste man dieses Anliegen im Grossen Rat einbringen und dort die Schaffung eines kantonalen Ombudsmannes beantragen. Dass dieses Postulat vom Rat für dringlich erklärt wurde, finden wir ebenfalls nicht gut. So dringend kann dieses Anliegen nicht sein, wir wissen ja noch nicht einmal, wie das Polizeigesetz aussehen wird.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Dieses Postulat ist nicht unsinnig, schon eher die eben vorgetragene Argumentation. Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass nun die Grobkonzepte ausgearbeitet werden. In dieser Projektphase darf man sehr wohl auf solche Fragestellungen aufmerksam machen. Dass man sie danach bei der Ausarbeitung des Gesetzes erst recht berücksichtigt, ergibt sich aus dieser Logik. Beat Schori möchte ich sagen, dass wir hier eine Stadtratssitzung abhalten und keine Grossratssitzung. Wie sich der Kanton zu dieser Frage stellt, kann im Rahmen des Polizeigesetzes diskutiert werden. Die Bedeutung der Ombudsstelle muss ich wohl an dieser Stelle nicht noch einmal darlegen. Für uns stehen die Bedürfnisse und Anliegen der in der Stadt Bern wohnenden Bevölkerung im Vordergrund. Dafür scheinen sich die SVP/JSVP- und die FDP-Fraktion nicht zu interessieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben, wie bei anderen Verwaltungsabteilungen und Direktionen auch, immer wieder Probleme und fühlen sich manchmal ungerecht behandelt. Sie üben Kritik am Verwaltungshandeln, und dort hat die Ombudsstelle immer wieder dazu beigetragen, dass solche Fälle aussergerichtlich geregelt werden konnten und gewisse Korrekturen im Verwaltungshandeln vorgenommen wurden. Bis anhin hat man der Frage der Zuständigkeit der Ombudsstelle bei Police Bern nicht genügend Beachtung geschenkt. Das war nach der Informationsveranstaltung von Barbara Hayoz zu Police Bern für mich Ausschlag gebend dafür, dass man diese Frage genauer betrachtet und schaut, wo noch eine Möglichkeit besteht, dass der Ombudsmann seiner Arbeit in diesem Bereich nachgehen kann. Barbara Hayoz hat differenziert geantwortet, und was die Kompetenzen angeht, wahrscheinlich richtigerweise unterschieden zwischen Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei auf der einen Seite und Gerichtspolizei auf der anderen Seite. Bei Ersteren wird die Verantwortung nach wie vor auf städtischer Ebene liegen, bei Letzterer wird die Stadt keine Untersuchungskompetenz und kein Auskunftsrecht besitzen. Dass sich der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des Polizeigesetzes für die Ausweitung des Auskunftsrechts einsetzen will, begrüsse ich und gehe davon aus, dass es im sicherheits- und verkehrspolizeilichen Bereich nach wie vor gewährleistet ist. Bar-

bara Hayoz hat auf die neue Aufgabenteilung hingewiesen, die es geben wird. Man wird unterscheiden zwischen polizeilichen Dienstleistungen, die durch Police Bern erbracht werden und zwischen solchen, die bei noch zu benennenden städtischen Verwaltungseinheiten verbleiben werden. Es ist eindeutig, dass die bei der Stadt verbleibenden Dienstleistungen nach wie vor dem Wirkungsbereich des Ombudsmannes unterstellt sein werden. Es wird für Bürgerinnen und Bürger zunehmend schwierig werden zu ersehen, wer eigentlich polizeiliche Dienstleistungen erbringt. Wir werden also dort nur zur Klärung beitragen können, wenn wir versuchen, auch die durch Police Bern erbrachten Dienstleistungen dem Wirkungsbereich des Ombudsmannes zu unterstellen. Das ist keine unsinnige Forderung. Sie beachtet einfach, dass das Gewaltmonopol, welches wir der Polizei zuweisen, ein hohes Gut ist und dass man in diesem Bereich ganz sorgfältig betrachten muss, wie es wahrgenommen wird. Wir müssen gewährleisten, dass die in der Stadt davon betroffenen Menschen die Möglichkeit haben, sich an eine berufene Stelle zu wenden, wenn sie sich ungerechtfertigt behandelt fühlen. Ich bitte den Rat, das Postulat, wie vom Gemeinderat beantragt, zu überweisen.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt diese Forderung der SP/JUSO-Fraktion. Ich möchte aber daran erinnern, dass sie nicht neu ist. Wir haben dies bereits im Rahmen des im Juni erheblich erklärten Interfraktionellen Postulats, wo auch die FDP mitgearbeitet hat, unmissverständlich gefordert. Dort steht, dass sicherzustellen ist, dass die Zuständigkeiten der Ombudsstelle für kommunale Polizeifragen aufrechterhalten bleiben. Wir haben es von Barbara Hayoz gehört, es wird nicht einfach sein, aber man muss alles tun, um eine Lösung zu finden. Mindestens so lange, bis der Kanton den schon längst fälligen Schritt macht und neben dem kantonalen Datenschutzbeauftragten endlich auch eine kantonale Ombudsstelle einrichtet. Raymond Anliker hat es gesagt, es ist enorm wichtig, dass im Zusammengehen von Bürgerinnen und Bürgern und Sicherheitskräften eine Ombudsstelle besteht. Es reicht nicht, dass man 180, oder jetzt dann nur noch 160, Grossrätinnen und Grossräte hat, die können eine Ombudsstelle nicht ersetzen.

Der Gemeinderat hat im Juni 2005 anlässlich der Verabschiedung des Interfraktionellen Postulats zugesichert, dass er die zuständige Stadtratskommission regelmässig über die Vertragsverhandlungen auf dem Laufenden halten will. Dieses Versprechen wurde unserer Meinung nach bis heute nicht systematisch eingehalten. Die Orientierung vom August 2005, welche Barbara Hayoz organisiert hat, war sehr wertvoll. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz herzlich dafür danken. Trotzdem möchte ich den Gemeinderat auffordern, seine Zusage vom Juni auch in die Tat umzusetzen. Dabei empfehlen wir der Kommission FSU auch, das Problem „Verhandlungen Einheitspolizei“ zu oberst auf ihre Pendenzenliste zu setzen und sich möglichst bald vertiefter informieren zu lassen, eben auch über die Frage der Zuständigkeit der Ombudsstelle. Wir wären auch daran interessiert, heute einmal zu hören, wie eigentlich der Auftrag des Gemeinderats an die städtische Verhandlungsdelegation lautet. Es gibt ja diesbezüglich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss, aber wir wissen nicht, ob dort inhaltliche Grundsätze und Leitlinien festgelegt sind, oder ob nur beschlossen wurde, man solle nun einfach mal in die Verhandlungen steigen. Wir sind gegenüber dem Projekt Police Bern sehr skeptisch. Vor allem aber scheint uns das Datum der Einführung anfangs 2008 nicht unproblematisch. Das wird mit Sicherheit diverse Anfangsschwierigkeiten auf allen Ebenen geben. Was das auch im Hinblick auf die EURO 08 für Konsequenzen haben könnte, müsste man sich auch noch einmal überlegen. Mit dieser für Bern sicher eher ungewöhnlichen Situation wird die Klärung der Zuständigkeit einer Ombudsstelle absolut unabdingbar sein. Ich denke dabei nicht nur an polizeiliches Handeln und dessen Wirkung auf Fussballfans, sondern ganz generell. Man hat dies im Hinblick auf die Fussball WM 2006 in Deutschland übrigens auch erkannt. Nach langem hin und her hat man ausgehandelt, dass für alle Fragen und Probleme rund um die WM 2006 eine Ombudsstelle geschaffen wird. Zwar wurde

sie nicht so ausgestaltet, wie ursprünglich gefordert, aber sie ist besser als nichts. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat, dass er sich in den Verhandlungen mit dem Kanton offensiv für die Zuständigkeit der städtischen Ombudsstelle auch bei Police Bern einsetzt und dem Kanton endlich Beine macht, damit es spätestens ab 2008 eine kantonale Ombudsstelle geben wird.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Die Frage, ob die städtische Ombudsperson im Zusammenhang mit Police Bern wirken kann, ist nicht so einfach, wie sie von Barbara Hayoz dargelegt wurde. Der sicherheitspolizeiliche Bereich ist schon von der Verfassung her eine Gemeindeaufgabe. Er bleibt auch dann Gemeindeaufgabe, wenn diese Aufgabe der kantonalen Polizei übertragen wird. Somit könnte also in diesem Bereich die städtische Ombudsstelle auch weiterhin zuständig bleiben. Das setzt allerdings voraus, dass der Gemeinderat auch in diesem Punkt entsprechend hart mit dem Kanton verhandelt. Er muss versuchen, zumindest den sicherheitspolizeilichen, aber auch den verkehrs- und fremdenpolizeilichen Bereich, in der Hand behalten zu können und auch weiterhin durch die Stadt kontrollieren lassen zu können. Dass dies bei der Gerichtspolizei nicht gelingen wird, ist absehbar. Man erhält aber anhand der Gemeinderatsantwort den Eindruck, dass nicht gar viel Energie eingesetzt wird, um zu entsprechenden Lösungen zu kommen. Seitens der Gemeinde zu sagen, der Kanton solle autonom die Führung im operativen Bereich der Polizei haben, ist nicht gut. Diese Trennung käme dem Kanton sicher entgegen, aber man kann seitens der Gemeinde auch anders verhandeln. Im operativen Bereich, der ja im oberen Teil sehr starke politische Implikationen hat, sollte eine bessere Mitbestimmung der Stadt verankert werden können. Es muss für die Stadt Bern nicht alles so herauskommen, wie das mit Thun geschehen ist. Thun hat in seinem Vertrag bereits im vornherein auf die Beeinflussung von operativen Entscheidungen seitens Police Bern verzichtet. Man kann auch anders und geschickter verhandeln. Deshalb wäre es wirklich interessant zu wissen, was das Verhandlungsmandat des Gemeinderats beinhaltet. Es gibt einen Spielraum, auch bei Police Bern. Er muss aber seitens der Stadt sehr offensiv und hart vertreten werden. Dieser Spielraum besteht auch beim Zuständigkeitsbereich der städtischen Ombudsperson.

Ich unterstütze dieses Postulat und erwarte vom Gemeinderat auch, dass er entsprechend hart verhandelt und die Sache Police Bern nicht einfach so entgegennimmt, wie das der Kanton gerne hätte.

Ernst Stauffer (ARP): Ich möchte Beat Schori und die SVP fragen, wo denn die Hilfesuchenden in der Not hingehen sollen, wenn nicht zum Ombudsmann. Sollen sie zu den Juristen gehen und dafür bezahlen? Ein Postulat verlangt nichts anderes als die Prüfung. Ich bin froh, dass der Gemeinderat diese Sache prüfen will. Ich stimme diesem Postulat zu. Für die Ombudsstelle bin ich immer eingestanden.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Das Postulat differenziert nicht so, wie es Daniele Jenni eben erklärt hat. Es verlangt eine umfassende Zuständigkeit der Ombudsstelle bei polizeilichen Fragen. Die FDP ist nicht dafür, dass es Nischen gibt. Es ist aber klar, dass dort, wo noch operative Weisungsbefugnis besteht, die vor allem auf städtischer Ebene in Anspruch genommen wird, automatisch der Ombudsmann zuständig ist. Wir unterstützen aber die Forderung nicht, welche den ganzen Polizeibereich systemwidrig irgendwie beim Ombudsmann der Stadt Bern anhängen will. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Kanton eine Ombudsstelle einführen würde.

Beat Schori (SVP): Raymond Anliker hat gesagt, wir hätten keine guten Argumente. In meinem Votum habe ich ja ausgeführt, dass der Gemeinderat in seiner Antwort richtig sagt, dass uns in der Stadt einzig die Möglichkeit der Aufsichtsbeschwerde bleiben wird. Der Gemeinderat bekommt für entsprechende Geschäfte Akteneinsicht und Auskunft, der Ombudsmann aber nicht. Wenn wir mit etwas nicht zufrieden sind, können wir dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, er solle dies einmal prüfen. Er wird uns dann darüber berichten.

Ich habe weiter gesagt, dass der Ombudsmann unserer Ansicht nach überflüssig sei. Wir von der SVP/JSVP-Fraktion sind der Meinung, dass es sich hier um eine Linienaufgabe handelt. Wenn jemand mit der Verwaltung nicht zufrieden ist, gibt es immer politische Verantwortliche. Wir möchten eigentlich, dass diese die Verantwortung übernehmen und nicht der Ombudsmann.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich habe bereits an der Infoveranstaltung zu Police Bern ausgeführt, wie das Verhandlungsmandat der Stadt lautet, wiederhole es aber an dieser Stelle gerne noch einmal: Das Verhandlungsmandat verlangt eine kritische, konstruktive Begleitung der Arbeiten im Bezug auf Police Bern. Es müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens: Die Qualität der Versorgung der Berner Bevölkerung bezüglich Sicherheit muss mindestens gleich gut sein wie heute mit der Stadtpolizei. Zweitens: Mitarbeitende der Stadtpolizei müssen bei der Überführung in die Einheitspolizei gute Bedingungen erhalten. Wir werden versuchen möglichst allen Mitarbeitenden, die einen Übertritt wünschen, zu ermöglichen, dass sie in der Einheitspolizei eine gleiche oder ähnliche Funktion ausüben können. Drittens: Das Ganze soll kostenneutral sein. Die Einheitspolizei soll nicht mehr kosten als die heutige Polizei. So lautet das Verhandlungsmandat, das wird nun auch im Protokoll festgehalten.

Die Überführung in die neue Einheitspolizei per 1.1.2008 ist im Bezug auf die EURO 08 völlig unproblematisch. Die Polizeieinsätze während sportlichen Grossanlässen finden bereits heute im Konkordatseinsatz zwischen Einheiten von Stadt- und Kantonspolizei statt. Man übt also in diesem Bereich bereits sehr intensiv. Eigentlich kann die Organisation per 1.1.2008 quasi per Knopfdruck als Einheitspolizei funktionieren.

Ich vertrete die Auffassung, dass die Stadt wohl kaum befugt ist, dem Kanton Vorschriften zu machen. Wir würden uns ebenso dagegen verwehren, wenn der Kanton versuchen würde, auf die ureigensten Geschäfte der Stadt Einfluss zu nehmen. Wir sind aber, wie in der Postulatsantwort erwähnt, gewillt, in der Vernehmlassung zum Polizeigesetz die gewünschten Bedingungen der Stadt einzubringen.

Es wurde gesagt, letztmals haben wir im August über den Stand der Verhandlungen in Sachen Einheitspolizei informiert. Die nächste Information wird nach der Sitzung des Strategischen Leitungsgremiums – das ist das übergeordnete paritätisch zusammengesetzte Gremium aus Stadt, Kanton, Gewerkschaften, Parteien etc. – vom 29. November 2005 erfolgen. Alle Stadträtinnen und Stadträte werden danach entsprechende Informationen erhalten. Nach der Vernehmlassung werden wir die zuständige Kommission mit Sicherheit auch über den Inhalt der Vernehmlassungsantwort des Gemeinderats informieren. Das wird frühestens im Frühling des nächsten Jahres der Fall sein.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP/JUSO wird vom Stadtrat mit 46 : 18 Stimmen erheblich erklärt.

**6 - Neuanschaffungen von Parkuhren; Kredit
- Motion Peter Blaser (SP) vom 3. Mai 2001: Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Abschreibung**

Geschäftsnummer 01.000189 / 05/095

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen, 2. Etappe“ wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 786 720.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 210.501.XXX.X bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Dem Stadtrat wird beantragt, die erheblich erklärte Motion Blaser (SP): Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung abzuschreiben.

Bern, 25. Mai 2005

Andreas Flückiger (SP) für die Kommission PVS: Das hier vorliegende Kreditgeschäft ist nichts anderes als die konsequente Umsetzung eines politischen Entscheids, der vor langer Zeit gefällt wurde. Im Jahr 2001 hat der Gemeinderat beschlossen, eine integrale Parkplatzbewirtschaftung für die Stadt Bern einzuführen, mit dem Ziel, einen Beitrag an die Haushaltssanierung leisten zu können. Mit der 2002 überwiesenen Motion hat der Stadtrat dieses grundsätzliche Vorgehen bestätigt. Die erste Etappe wurde 2003 umgesetzt; man hat begonnen, auf 603 Parkfeldern in der Stadt Gebühren zu erheben. Seit dem 1. Juli 2003 bezahlt man pro Stunde Fr. 2.00. Nun folgt die zweite Etappe der Einführung dieser Parkplatzbewirtschaftung mit dem entsprechenden Kreditantrag für zusätzliche Parkuhren. Es sollen 113 Parkuhren zur Bewirtschaftung von weiteren 725 Parkplätzen angeschafft werden. In dieses Geschäft waren zwei verschiedene Direktionen involviert. Die eine bestimmt die Parkplätze, die andere bewirtschaftet sie und nimmt Kontrollen vor. Es war am Anfang nicht ganz klar, welche Kommission für dieses Geschäft zuständig ist. Deshalb hatten wir etwas Mühe, zu allen nötigen Detailinformationen zu gelangen. Die Art des Umgangs mit solchen Schnittstellenproblemen könnte man vielleicht auch mal in der Umsetzungskommission anschauen.

Die Auslastung der heute vorhandenen bewirtschafteten Parkplätze beträgt rund 20%. Es werden Einnahmen von ungefähr 10% der möglichen Einnahmen generiert. Offensichtlich parkieren sehr viele Leute auf diesen markierten Feldern, bezahlen aber gar nichts oder zumindest nicht ausreichend. Wenn wir im öffentlichen Verkehr eine Schwarzfahrerquote von 50% hätten, würden wir sehr wahrscheinlich beginnen, Massnahmen zu prüfen. In der Kommission wurde die Frage diskutiert, wie die Parkfelder kontrolliert werden sollen. Der Aufwand wird aufgrund der grösseren Anzahl Parkfelder nun steigen. Jedes Feld in der blauen Zone wird mindestens einmal wöchentlich von der Securitas kontrolliert. Die weissen gebührenpflichtigen Parkfelder werden von der Polizei, wenn's geht auch einmal wöchentlich, kontrolliert. Wenn die Polizei Kenntnis davon bekommt, dass in gewissen Gebieten die Widerhandlungszahlen höher sind als anderswo, definiert sie entsprechende Schwerpunkte und intensiviert die Kontrollen. Auch nach der Einführung der zweiten Etappe wird es in gewissen Quartieren noch unbepreiste Parkplätze geben. So vor allem im Umkreis des Zentrums Paul Klee. Dort sucht man noch nach einer vernünftigen Lösung für die Parkplatzbewirtschaftung, damit sich Anwohnende und Museumsbesuchende nicht zu stark in die Quere kommen. In verschiedenen peripheren Wohngebieten möchte man nun schrittweise die blaue Zone einführen und Parkkarten für Anwohnende erlassen. So beispielsweise im Wylergut, Hohliebe, Löchligut, Eymatt etc. In Teilen des Wankdorffeld-Quartiers prüft man nun sinnvolle Lösungen im Zu-

sammenhang mit dem Stade de Suisse Wankdorf. Die Situation funktioniert ja dort bekanntlich noch nicht ganz konfliktfrei.

Der Ertrag aus den Parkuhren ist wesentlich kleiner, als man angenommen hat. Die Kommission ist aber der Meinung, dass die Akzeptanz dieser Gebühren zunehmen wird. Nicht zuletzt deshalb, weil es kaum noch Ausweichmöglichkeiten geben wird. Mit der Zeit wird die Entrichtung von Parkgebühren zu einer Selbstverständlichkeit. Die Anschaffungskosten sollten nach spätestens zwei Jahren amortisiert sein. Die Kommission ist auch der Meinung, dass die Motion Blaser nach Bewilligung des Kredits abgeschrieben werden kann. Sie empfiehlt dem Stadtrat mit 9 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, diesem Antrag gemäss Vortrag des Gemeinderats zu folgen und den Kredit von Fr. 786 720.00 gutzuheissen.

Fraktionserklärungen

Anna Coninx (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion ist nach wie vor von der Zielrichtung der Motion überzeugt. Es ist ökologisch und finanzpolitisch unverständlich, dass es Gratisparkplätze gibt, auf denen man unbeschränkt und kostenlos parkieren kann. Deshalb ist eine flächendeckende Bewirtschaftung nötig. Wir nehmen zufrieden zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat dieser Aufgabe angenommen hat und auch in Zukunft gewillt ist, diese Forderung durchzusetzen.

Zur Umsetzung der Motion: Der Gemeinderat hat einen guten, wenn auch einen etwas langwierigen Weg gefunden, wie die Bewirtschaftung der weissen Parkfelder umgesetzt werden kann. Es wurden im Rahmen der ersten Etappierung zunächst Erfahrungen gesammelt, bevor man flächendeckend vorgegangen ist. So ist eine gute Lösung für die zweite Etappierung entstanden, die ja heute unter anderem zur Diskussion steht. Wir finden es richtig, dass ein pragmatischer Ansatz gewählt wurde. Entweder muss man bezahlen, oder man kann nur für kurze Zeit parkieren. An gewissen Orten werden beide Elemente miteinander verbunden. So können sowohl der ökologische Aspekt wie auch die Interessen des Gewerbes berücksichtigt werden. Der Gemeinderat ist auf dem richtigen Weg. Die GFL/EVP-Fraktion wird deshalb dem Kredit für die Anschaffung der Parkuhren für die zweite Etappierung zustimmen.

Ungelöst ist hingegen nach wie vor, dass im Rahmen der Bewirtschaftung der suchende Verkehr in den Quartieren zugenommen hat und dass zum Teil illegal, ohne zu bezahlen, parkiert wird. Hier besteht Handlungsbedarf, Kommissionssprecher Andreas Flückiger hat darauf hingewiesen.

Nach den ersten beiden Etappierungen bestehen in einigen Quartieren immer noch unbewirtschaftete Parkfelder. Diese sind auf Seite 4 des Vortrags aufgelistet. Die Planung für die Bewirtschaftung in diesen Quartieren befindet sich gemäss Wortlaut des Gemeinderats in der Prüfungsphase. Eine Abschreibung kann ja definitionsgemäss erst dann vorgenommen werden, wenn die Motion erfüllt ist. Das ist im Fall der Motion Blaser ganz offensichtlich nicht der Fall. Anscheinend müssen trotz den beiden ersten Etappierungen noch grundsätzliche Fragen geklärt werden. Deshalb wird die GFL/EVP-Fraktion die Abschreibung der Motion Blaser ablehnen. Stattdessen soll der Gemeinderat erneut eine Fristverlängerung beantragen, um die Motion vollständig zu erfüllen. Es geht uns nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat, aber wir finden es wichtig, dass uns der Gemeinderat über die wichtige Frage der Parkplatzbewirtschaftung noch einmal Rechenschaft ablegt.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion und der Motionär sind mit der ersten Umsetzungsetappe der Motion zur Parkplatzbewirtschaftung zufrieden. Die zweite Umsetzungsetappe will nun die restlichen unbewirtschafteten Parkplätze in bewirtschaftete oder zeitlich begrenzte Parkfelder umwandeln. Auch dagegen haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Es wird auch die Erhöhung der Anzahl Parkplätze mit einer maximalen

Parkdauer von 15 Minuten von 33 auf 129 Parkplätze angestrebt. Das bedeutet eine recht starke Zunahme, argumentiert wird mit Gewerbefreundlichkeit. Wir bitten die Verwaltung, diese Parkplätze nach der Umsetzung auch strikt zu kontrollieren, damit die Autos dort wirklich nur 15 Minuten parkiert werden. Sonst entstehen über diese Massnahme durch die Hintertür wieder viele Gratisparkplätze.

Eine Motion sollte unserer Ansicht nach erst nach der vollständigen Erfüllung des Motionsauftrags beschrieben werden. Eine reine Absichtserklärung ist schön und wir vertrauen dem Gemeinderat auch. Glauben und Vertrauen allein sind uns etwas zu realitätsfern. Wir interessieren uns auch dafür, wie eine solche Motion umgesetzt wird. Welche Schwierigkeiten aufgetreten sind und wie man damit umgegangen ist. Es kommt dazu, dass eine beachtliche Anzahl von über 700 Parkfeldern noch nicht bewirtschaftet wird. Deshalb ist die Abschreibung noch verfrüht. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Punkten 1 und 2 des Vortrags des Gemeinderats selbstverständlich zustimmen, lehnt jedoch Punkt 3 ab.

Was uns Sorgen bereitet, ist die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Belegung der gebührenpflichtigen Parkplätze und den effektiv erzielten Einnahmen. Es gibt eine grosse Dunkelziffer von Auto Fahrenden, die sich weigert, Parkgebühren zu entrichten. Die Gefahr eine Busse zu erhalten, wird offenbar als nicht so gross eingeschätzt. Dieses Verhalten ist unserer Ansicht nach fragwürdig und man müsste eventuell vermehrt Kontrollen durchführen. Dies würde allerdings wieder mehr Kosten verursachen. Es wäre besser, wenn sich die Automobilistinnen und Automobilisten bewusst würden, dass man in der Stadt Bern, wie in allen anderen Städten auch, für einen Parkplatz etwas bezahlen muss. Es handelt sich schliesslich nur um einen bescheidenen Beitrag in Form eines Mietzinses für beanspruchten öffentlichen Raum. In Zukunft wird die Akzeptanz dafür steigen, dass man für einen Parkplatz grundsätzlich etwas bezahlen muss. Auch die Parkplätze in und rund um das Shopyland werden beispielsweise in Zukunft auch nicht mehr gratis sein. Das ist eine Entwicklung in die richtige Richtung, auch im Interesse der Anwohnenden. Ebenso ist die von unserer Fraktion eingereichte Motion ein Schritt in die richtige Richtung. Sie will ein Parkplatzleitsystem kombiniert mit Verkehrsleitmassnahmen. Das ist schon üblich für Parkhäuser und soll ausgeweitet werden auf Anlässe und publikumsintensive Nutzungen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Es wurde bereits erwähnt, im Rahmen der Haushaltssanierung hat der Gemeinderat im August 2001 die Einführung der integralen Parkplatzbewirtschaftung beschlossen. Das Ziel war eine Erhöhung der Anzahl gebührenpflichtiger Parkplätze und natürlich das Generieren von Mehreinnahmen. Eine erste Etappe wurde bereits realisiert. Die dazu erhobenen Zahlen sind ernüchternd und erstaunlicherweise geht man eigentlich nur am Rande darauf ein. Statt der prognostizierten Einnahmen von 2,8 Millionen Franken konnten nur effektive Einnahmen von Fr. 480 000.00 verbucht werden. Dies im Zeitraum von 2003 bis Mai 2005. Der Gemeinderat gibt eigentlich durch die Blume selber zu, dass es ein Flop ist. Es ist nicht gelungen die Auto Fahrenden zu erziehen, das heisst, sie zum Verzicht auf das Auto oder zur Benutzung der gebührenpflichtigen Parkplätze zu bewegen. Es ist vielmehr so, dass auf die blaue Zone ausgewichen wird und den Anwohnenden und dem Gewerbe dadurch die sowieso schon spärlich vorhandenen Parkplätze weggenommen werden. Durch dieses Vorgehen wird einmal mehr jener bestraft, der eigentlich nichts dafür kann, seine Zonenkarte kauft, dafür bezahlt, aber dann keinen Parkplatz findet. Der Gemeinderat hat aus dieser Erkenntnis eigentlich nicht viel dazugelernt. Er beantragt einen Kredit, um die zweite Etappe zu realisieren. Die Fraktion FDP steht nicht hinter diesem Vorgehen und wird den beantragten Kredit mehrheitlich ablehnen. Der Abschreibung der Motion Blaser werden wir zustimmen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Aus dieser Vorlage ersehen wir, dass eine übertriebene Parkplatzbewirtschaftung keinen grossen Nutzen hat. Auf der ersten Seite des Vortrags sieht man, dass die Einführung der ersten Etappe zur Errichtung von gebührenpflichtigen Parkplätzen viel weniger Einnahmen eingebracht hat, als erhofft. Zudem wird eine Auslastung von nur gerade 10,6% erreicht. Es wird sogar davon ausgegangen, dass kein Umerziehungseffekt erzielt werden konnte. Die Auto Fahrenden steigen also aufgrund der Parkplatzbewirtschaftung nicht auf den öffentlichen Verkehr um. Es reicht offenbar nicht, dass die Geschäfte in der Innenstadt durch die übertriebene Parkplatzbewirtschaftung Umsatzeinbusen in Kauf nehmen müssen. Man will jetzt also auch in den Aussenquartieren Läden gefährden. Das Gewerbe soll also dadurch einmal mehr Kundschaft verlieren, die von ausserhalb der Stadt kommt. Der rot-grüne Feldzug gegen das Auto geht hiermit weiter. Erneut sollen 725 Parkfelder mit Parkuhren ausgerüstet werden. Auch das wird wieder einen Flop geben, wie in der ersten Etappe auch. Von den geschätzten Einnahmen von 2,8 Millionen Franken, sind gerademal Fr. 480 000.00 eingegangen. Der rot-grüne Gemeinderat hat sich also um ungefähr 90% verrechnet. Die Rechnung müssen einmal mehr die Steuerzahlenden begleichen.

Dieses Trauerspiel soll nun also weitergehen und wir werden dafür wieder Fr. 80 000.00 investieren. Mit dem Ergebnis, dass immer weniger Leute für den Einkauf in die Stadt Bern kommen. Der Alternativen sind nämlich viele: Man kann ins Shoppyländ Schönbühl, in den neu eröffneten Obi-Markt, in die IKEA Lyssach oder in den Mediamarkt Gümligen gehen. Parkplätze befinden sich dort direkt vor den Eingängen und kosten nichts. Diese Standorte werden sich bei der Stadt Bern bedanken, wenn wir die restlichen Parkplätze auch noch bewirtschaften lassen. Es unsinnig, wenn wir trotz der schlechten Erfahrungen noch weitere 725 Parkfelder bewirtschaften. Ich beantrage dem Rat im Namen der SVP/JSVP-Fraktion, den Kredit abzulehnen und die Abschreibung der Motion Blaser vorzunehmen. Sie ist überflüssig.

Beschlüsse

1. Die Anträge 1 und 2 des Gemeinderatsvortrags werden mit 40 : 22 Stimmen genehmigt.
2. Der Antrag 3 Abschreibung der Motion Blaser wird vom Stadtrat mit 26 : 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

7 **Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 2005–2008; definitive Verabschiedung und weiteres Vorgehen; Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat**

Geschäftsnummer 05.000249 / 05/119

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Legislaturrichtlinien 2005-2008 im Sinne von Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 95 Absatz 3 Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.

Bern, 22. Juni 2005

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat hat mit den Legislaturrichtlinien definiert, wo seine Politik in den nächsten drei Jahren hingehen soll. Die Legislaturrichtlinien beinhalten als Schwerpunkt eine erhöhte Lebensqualität für Bern. Verbesserungen sollen in den Bereichen Wohnen, Ausbildung, Zusammenleben, Chancengleichheit etc. erreicht werden. Weiter soll Sorge getragen werden zu unserer Umwelt und zu den Infrastrukturen.

Bern soll sportlicher, integrativer, generationenübergreifender und regionaler werden. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt den Gemeinderat in dieser Stossrichtung. Da es sich aber um die Stossrichtung des Gemeinderats handelt, haben wir als Parlament in den nächsten drei Jahren dann doch noch die Möglichkeit, die politische Ausrichtung etwas anders zu gestalten, als es der Gemeinderat hier vorschlägt. Unsere Fraktion wird in den nächsten Jahren, wie in der Vergangenheit auch schon, im Bereich Mobilität Änderungen verlangen. Die Richtlinien müssen stärker in Richtung Langsamverkehr gehen. In der Länggasse muss die Quartierberuhigung sofort umgesetzt werden und wir hoffen, dass es in der Stadt mehr Signale geben wird, zum Beispiel Schilder mit der Aufschrift „Hier Begegnungszone“. Wenn der Gemeinderat unter Punkt 1.6 der Legislaturrichtlinien schreibt, dass Strassen ausgebaut werden sollen, leuchten bei uns die roten und grünen Lampen gleichzeitig. Genau in diesem Bereich stossen wir an Grenzen. Nicht an Grenzen räumlicher Art, sondern bezüglich der Kompetenzen. Ein Beispiel: Wenn der Kanton im Nordquartier in eigener Kompetenz einen Mega-Kreisel bauen will, ob schon jedes Quartier Angst vor dem Mehrverkehr hat, haben wir als Stadt Bern ein Problem. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Agglomeration wird in den nächsten Jahren zunehmend ein Problem sein. Es müssen zusammen Lösungen gesucht werden. In den letzten Tagen konnte man in der Presse von der neuen sozioökonomischen Studie der Universität Zürich lesen. Diese kommt zum Schluss, dass die Städte in der Schweiz heute und in den nächsten Jahren eine Renaissance erleben und dass sich die Problemzonen zunehmend von der Stadt in die Agglomerationen verschieben werden. Wir hoffen, dass die Gemeinden in der Agglomeration Hand bieten, zusammen mit der Stadt Lösungen zu suchen. Und zwar nicht erst dann, wenn sich die Probleme von der Stadt vor die Haustüre der Agglomeration verschieben.

Die Probleme im wahrsten Sinne des Wortes vor der Haustüre haben die im Untermattquartier wohnenden Kinder. Weit und breit gibt es dort keinen Platz zum Spielen für die vielen Kinder. In den Legislaturrichtlinien steht unter Punkt 1.7 schwarz auf weiss, dass die Chancengleichheit für alle Kinder in der Stadt Bern gewährleistet werden soll. Und unter Punkt 1.9 wird erwähnt, dass neue Formen der Mitwirkung in- und ausländischer Bevölkerungsschichten etabliert seien. Die Absichtserklärungen sind also klar. Aber für die Kinder im Untermattquartier, die keinen Platz zum Spielen haben, sind das nur tote Buchstaben. Diese Kinder haben im Kinderparlament die ihnen versprochene Mitwirkung genutzt und haben in diesem Ratssaal gesagt, dass sie in ihrem Quartier Platz zum Spielen brauchen. Die Stadt hat einiges versucht, aber Lösung ist noch keine in Sicht. Die Eigentumsverhältnisse stehen den Mitwirkungsplänen dieser Kinder im Weg, denn die meisten Grundstücke gehören leider nicht der Stadt, sondern der Burgergemeinde. Hier also ein Appell an die Burgergemeinde, sie möge doch angesichts der nahenden Weihnacht dem Wunsch der Untermattkinder entsprechen und ihnen einen Spielplatz ermöglichen.

Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern nicht genug tut. Zwar steht in den Legislaturrichtlinien ganz am Anfang, dass in allen Bereichen die Gleichstellung der Frauen mitberücksichtigt werde. Wir erwarten vom Gemeinderat aber, dass er zusätzlich zum Geschriebenen in dieser Frage in den nächsten drei Jahren mehr Pflöcke einschlägt. Ganz konkret indem er Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für junge Frauen in technischen Berufen fördert und das erfolgreiche Mentoringprojekt incluso für junge Frauen mit Migrationshintergrund weiterführt. Hier besteht für den Gemeinderat Spielraum, den soll er nutzen.

Die Legislaturrichtlinien geben die grossen politischen Linien vor. Daneben hoffen wir aber, dass in den nächsten drei Jahre noch mehr rot-grüne Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wir sind gespannt, nach dem Ende der Legislatur rückblickend entsprechend Bilanz ziehen zu können.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: In den letzten Legislaturrichtlinien 2001-2004 hat der Gemeinderat ein besonderes Gewicht auf die Sanierung der Finanzen, die Förderung des Wohnungsbaus, der Integration und Sicherheit gelegt. Nun liegen uns die neuen Legislaturrichtlinien vor. Sie beinhalten als Schwerpunkte Lebensqualität und Impulse für die Stadt Bern. Es ist interessant, dass die Sanierung der Finanzen in diesem Bericht nur am Rand erwähnt wird. Es wird uns ein bunter Strauss an Zielen präsentiert, die Finanzierung ist aber längstens nicht überall gesichert. Der Gemeinderat bekräftigt, dass er die gesteckten Ziele ohne Steuererhöhung, sondern durch Ansiedlung neuer Steuerzahlender in den neu geplanten 1600 Wohnungen, finanzieren will. Wir von der SVP/JSVP-Fraktion befürchten aber, dass diese Rechnung nicht aufgehen wird. Wenn die Forderung der linken Parteien nach Erstellung von möglichst vielen subventionierten Wohnungen umgesetzt wird, steigen eher die Sozialausgaben, als dass Steuereinnahmen generiert werden. Die Planungen autofreier Siedlungen haben bei Investoren wenige Chancen und verzögern oder verunmöglichen eine zügige Realisierung der Wohnungsbauten. In dieser Frage sollte die links-grüne Ideologie endlich der Vernunft weichen. Dass die amerikanische Botschaft ihren Sitz in Bern verlegt und damit 40 neue Wohnungen in bester Lage erstellt werden können, begrüßen wir sehr. Die Gewerbetreibenden oder Firmen jedoch zu zwingen, gewerblich genutzte Räume in Wohnungen umzuwandeln, hat negative Folgen auf das Arbeitsplatzangebot in der Stadt Bern. Die neusten gloriosen Erkenntnisse des Gemeinderats, keine neuen Arbeitsplätze auf Stadtboden schaffen zu wollen, da er dem Pendlerverkehr den Krieg erklärt hat, sind unsinnig. Diese Politik verunmöglicht die Realisierung des in diesem Bericht steckenden Ziels, mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze – vor allem auch für Jugendliche – zu schaffen. Durch diese Haltung widerspricht sich der Gemeinderat selber.

Mit den Zielsetzungen im Alterspflegebereich sind wir einverstanden. Der Ausbau der Spitex ist sehr wichtig, damit Menschen im Alter möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Mit den viel zu tiefen Investitionen während der vergangenen Jahre wurde der Unterhalt der Gebäude vernachlässigt. Das wirkt sich nun auch bei den Alters- und Pflegeheimen aus. Der bauliche Unterhalt dieser Heime muss dringend gewährleistet werden.

Bei der Wohnumfeldverbesserung darf der Bogen nicht überspannt werden. Die Innenstadt muss für alle erreichbar bleiben. Sie darf nicht zu einer Schlafstadt verkommen, weil viele Gewerbetreibende und Geschäfte aufgrund einer übertriebenen Verkehrsberuhigung an den Stadtrand oder in die Agglomeration gedrängt werden. Lärmsanierungen entlang stark befahrener Basisstrassen unterstützen wir. In den Wohnquartieren muss aber nicht jede Strasse in eine Begegnungszone umgewandelt werden. Sperrungen von Strassen bekämpfen wir. Poller erinnern an ein Ghetto, wir lehnen sie strikte ab. Das ganze ländliche Gebiet rund um die Stadt Bern ist ein Naherholungsgebiet. Bestehende Wander- und Velowege müssen unterhalten werden. Die Neuschaffung solcher Gebiete, wie zum Beispiel im Gäbelbachtal, lehnen wir aber ab. Der Oberlauf des Gäbelbachtals von Riedbach Richtung Rosshäusern könnte natürlicher nicht sein. Jeder hier eingesetzte Franken stört eine intakte Landschaft und ist deshalb hinausgeworfenes Geld. Die Aufwertungen von Parkanlagen und Spielplätzen innerhalb der Stadt Bern sind sinnvoll und wir unterstützen sie. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung kann sich die Stadt keinen Sonderzug leisten. Der Ausbau von Betreuungsplätzen ist nur verantwortbar, wenn der Kanton die Finanzierung mitunterstützt.

Es ist erfreulich, dass auch der Gemeinderat eine saubere und sichere Stadt anstrebt. Jede vernünftige Massnahme in diesem Bereich ist wichtig. Die Erhöhung der Präsenz von polizeilichen Fusspatrouillen wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steigern. Wir sind aber skeptisch, ob das neue Abfallreglement mit den neuen Entsorgungshöfen zu mehr Ordentlichkeit und zu mehr Sauberkeit führen wird. Die höheren Abfallgebühren, welche mit diesem neuen Konzept sicher kommen werden, fördern bestimmt das wilde Deponieren von Abfall. Wir unterstützen Massnahmen gegen Sprayereien und Vandalismus. Sie sind hässlich und

verursachen hohe Kosten, sowohl für die öffentliche Hand wie auch für Private. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine wichtige Zielsetzung. Wenn das Angebot gut ist, werden immer mehr Leute umsteigen. Fuss- und Radwege sind dort zu realisieren, wo es die Raumverhältnisse zulassen. Intakte Naturlandschaften dürfen für solche Projekte nicht zerstört werden. Enttäuscht stelle ich persönlich fest, dass erst bis Ende 2008 die erste Etappe des Fuss- und Radwegs Oberbottigen-Bümpliz erstellt werden soll. Die Unfähigkeit des Fonds für Wohn- und Bodenpolitik, vernünftige Lösungen anzubieten, ist verheerend. Unsere Volksschulen müssen einen qualitativ hoch stehenden Unterricht anbieten können. Alle Kinder müssen unabhängig ihrer Herkunft und sozialer Verhältnisse gefördert und unterstützt werden, das ist für unsere Fraktion selbstverständlich. Ob dadurch die Chancen beim Eintritt ins Berufsleben für alle dieselben sein werden, bezweifeln wir. Auch mit den besten Fördermassnahmen wird es immer begabtere und schwächere Schülerinnen und Schüler geben. Die Formen der Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung können sehr vielfältig sein, aber ein Stimm- und Wahlrecht, wie es in den Legislaturrichtlinien definiert wird, können wir nicht unterstützen. Die Einbürgerung würde dadurch viel an Attraktivität verlieren.

Die sieben unter Impuls für Bern deklarierten Ziele unterstützen wir und nehmen den Gemeinderat beim Wort, dass er tatsächlich mit Taten den Wirtschaftsstandort Bern kräftig unterstützen wird. Wir befürchten aber, dass er es bei einem Lippenbekenntnis wird bewenden lassen. Einschränkende Parkplatzreduktionen, zu hohe Wohnnutzungsvorgaben in Industriegebieten sowie schleppende Baubewilligungsverfahren sprechen leider eine deutlich negative Sprache. Bern als Kultur- und Sportstadt national und international stärker zu fördern und stärker zu verankern ist eine permanente Aufgabe der Stadt. Für kulturelle und sportliche Aktivitäten muss die Zusammenarbeit mit Bern Tourismus und auch mit der Wirtschaft verstärkt werden. In der Agglomerationspolitik ist es sicher sinnvoll, die bestehenden Strukturen in einer Regionalkonferenz zusammenzuführen. Viele anstehende Probleme sind Gemeinde übergreifend, wie zum Beispiel Verkehrs-, Kultur- und Planungsprojekte, und können nur gemeinsam gelöst werden.

Für unsere Fraktion ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbe auf dem ganzen Stadtgebiet ein Kerngeschäft. Natürlich sind die Geschäfte der Innenstadt in besonderem Mass von politischen Entscheiden betroffen. Eine optimale Zusammenarbeit des Gemeinderats mit den Innenstadtorganisationen ist aus unserer Sicht unerlässlich. Um das Budget ausgeglichen präsentieren zu können, wurde das Investitionsvolumen in den städtischen Gebäuden viel zu tief gehalten. Die Gebäudesubstanz wurde dadurch ungenügend unterhalten, was zu einem unverantwortlich hohen Sanierungsrückstand geführt hat. Die Erhöhung der gesamten Investitionen von 21 Millionen auf 42 Millionen Franken ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber auch diese 42 Millionen Franken werden das unterste Minimum sein, um den grossen Sanierungsrückstand aufholen zu können.

Mehr Steuereinnahmen ohne Steuererhöhungen zu generieren, hat mittlerweile auch der Gemeinderat zu seinem Ziel erklärt. Bis anhin wurden gute Steuerzahlende mittels einer gezielt wirtschaftsfeindlichen Politik vertrieben, deshalb müssen jetzt Korrekturen erfolgen. Die laufende Gebührenerhöhung, die der Gemeinderat mit Hochgenuss beantragt, ist eine versteckte Steuererhöhung und wird von uns nicht unterstützt. Eine gute Wohnbaupolitik, eine aktive Wirtschaftsförderung sowie ein rasches Baubewilligungsverfahren führen automatisch zu höheren Steuereinnahmen bei juristischen und natürlichen Personen.

Wir von der SVP/JSVP-Fraktion nehmen die Legislaturrichtlinien mit den gemachten Einwänden ohne grosse Euphorie zur Kenntnis. Es werden gute Ziele formuliert, doch der Weg dazu wird durch zahlreiche links-grüne Stolpersteine erschwert oder verunmöglicht.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich möchte dem Gemeinderat für diese Legislaturrichtlinien ein Kompliment machen. Dass ein Schwergewicht bei der Lebensqualität gesetzt wurde, finden wir richtig.

Wir finden es gut, dass ein Drittel dieser neun Punkte dem Bereich Wohnen gewidmet wurde. Das muss ein Schwerpunkt sein. Bei der politischen Würdigung der letzten Legislaturrichtlinien habe ich kritisiert, dass die Massnahmen in diesem Bereich zu wenig konkret seien. Die nun aufgelisteten Massnahmen sind gut. Zum Beispiel das Ziel, 1600 neue Wohnungen zu schaffen oder das Pilotprojekt autofreies Wohnen. Die Ziele sind zwar ehrgeizig gesetzt, das ist aber richtig. Wir hoffen auch, dass die überwiesene Motion zum Thema Wohnen auch umgesetzt wird. Wichtig ist auch, dass das Thema umweltfreundliche Mobilität und das Thema Sicherheit explizit erwähnt werden und dass ihnen je ein separater Punkt gewidmet ist. Die Gesamtgewichtung der neun Punkte finden wir richtig, ebenfalls den Triangel der drei Rahmenbedingungen finanzpolitische Sorgfalt, Nachhaltigkeit und Gleichstellung. Eine kleine Nebenbemerkung zu den Impulsen: Was dort zur Kultur steht, finden wir etwas mager.

Ich komme zum Fazit: Unsere Fraktion findet diese Legislaturrichtlinien sehr gut. Sie sind konkret und beinhalten messbare Ziele. Das führt aber auch dazu, dass wir an die Erfüllung dieser Legislaturrichtlinien relativ hohe Erwartungen haben. Wir wünschen uns, dass der Gemeinderat Mitte der Legislatur einen Zwischenbericht unterbreitet, wie es mit der Umsetzung der Legislaturziele steht. Mit diesen Bemerkungen nehmen wir die Legislaturrichtlinien positiv zur Kenntnis.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir begrüssen, dass der Gemeinderat Legislaturrichtlinien herausgibt und sagt, wie er schwergewichtig handeln will. Ebenso begrüssen wir den beim Bereich Wohnen gesetzten Schwerpunkt. Wir finden auch gut, dass der Gemeinderat die Stadt Bern nicht nur als Wohn-, sondern auch als Arbeitsstadt sieht und dass man ein ausreichend grosses Arbeitsplatzangebot machen will. Dies in Kenntnis, dass relativ viele Arbeitsplätze in Bern von der öffentlichen Hand kommen und im Wissen, dass die öffentliche Hand in den kommenden Jahren ihren Personalbestand eher zurückfahren wird. Wir begrüssen auch, dass man Bern als Kultur- und Sportstadt profilieren will. Dass man sich vermehrt um den Werterhalt seiner Investitionen kümmern will, hätten wir gerne vorne in den Grundsätzen gesehen und nicht erst hinten bei Punkt 2.6. Wir finden auch gut, dass ein grosses Augenmerk auf Police Bern liegt und dass der Gemeinderat versucht, das Möglichste zu machen. Klare Regelungen der Kompetenzen und Finanzierungen zwischen Stadt und Kanton sind dabei unerlässlich, es darf kein Durcheinander geben.

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Wohnen: Diesen Punkt finden wir gut. Wir haben das schon vor vier Jahren gehört. Jetzt sind die Massnahmen konkreter geworden, Ueli Stückelberger hat es angetönt. Die hier gesetzten Ziele sind ehrgeizig, aber kaum genügend. Sie dürften unserer Ansicht nach noch höher sein. Das Ziel, bis 2008 1600 Wohnungen zu schaffen, ist ein Minimum, aber wahrscheinlich schon schwierig zu erreichen. Dass die Zahl der Steuerzahlenden ansteigen soll, ist gut, wir würden aber gerne wissen, wie man das erreichen will. Wir können nicht gleichzeitig den sozialen Wohnungsbau fördern und dann von erhöhten Steuereinnahmen ausgehen, das geht nicht auf. Das autofreie Wohnbauprojekt ist für uns unwichtig. Wenn sich das ergibt und Investoren gefunden werden, kann man das gerne machen. Man soll es aber nicht forcieren. Mit den Ausführungen zu den älteren Menschen sind wir einverstanden. Was die verbesserte Wohnumfeldqualität angeht, sind wir der Meinung, dass es sich weitgehend um ein Flickwerk handelt. Hier eine Begegnungszone mehr, da ein Spielplatz mehr. Schauen Sie sich einmal an, wie intensiv die Spielplätze genutzt werden. Ich habe mein Büro neben einem, der äusserst selten benutzt wird. Das angestrebte Benchmarking begrüssen wir sehr, würden hier aber gerne noch hören, wie das genau aussehen soll. Das Gäbelbachtal muss unserer Ansicht nach nicht als Naherholungsgebiet aufgewertet wer-

den. Es handelt sich um eine intakte Landschaft, die man so belassen sollte. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wünschen wir uns, dass man diese Ziele vermehrt in Zusammenarbeit mit privaten Anbietenden zu erreichen sucht. Beim Punkt sichere und saubere Stadt sind wir fast vorbehaltlos einverstanden, hätten aber gerne, dass man beim Indikator 4 schreibt: „Innenstadt und innenstädtische Park- und Grünanlagen sind vollkommen frei von Sprayereien“ und nicht nur „weitgehend frei“. Zum Punkt 6, umweltfreundliche Mobilität: Was sind umweltfreundliche Verkehrsmittel? Wir fragen uns, wie man das definieren kann und wie es gemessen werden soll. Wir sind dafür, dass man ein umwelt- und stadtverträgliches Verkehrskonzept für die EURO 08 macht und dass man den Bahnhofplatz bis zu diesem Zeitpunkt neu gestaltet. Es wird verlangt, dass die Volksschulen die Chancengleichheit unserer Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Wir wissen alle aus Studien, dass es unmöglich ist, Chancengerechtigkeit zu erreichen. Man sollte in diesem Bereich unserer Meinung nach noch definieren, dass man eine leistungsorientierte und resultatorientierte Schule anstrebt, damit die Jugendlichen mit dem richtigen Rucksack an Wissen auf den Arbeitsmarkt kommen und eine Chance haben, eine Stelle zu finden.

Bei Punkt 8, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, hat die Stadt sehr wenig Einflussmöglichkeiten. Wir würden es begrüßen, dass hier noch vielmehr mit privaten Arbeitgebenden zusammen gearbeitet würde. Man sollte dafür sorgen, dass Private die Arbeitsplätze schaffen. Eine Job-Factory ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie darf nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Der Mitwirkung der in- und ausländischen Bevölkerung muss unserer Ansicht nach nicht eine so grosse Bedeutung beigemessen werden. Wenn das von den Bevölkerungsgruppen selber organisiert wird, haben wir aber nichts dagegen.

Zu den sieben Massnahmen betreffend Impulse für Bern: Für den Wirtschaftsstandort Bern soll ein ausgewogenes Arbeitsplatzangebot angestrebt werden. Wenn man sich die Indikatoren anschaut, ist das aber sehr mager, was dort steht. Grundsätzlich begrüßen wir aber diesen Punkt. Bei der Kultur ist einem die Phantasie offenbar nicht ausgegangen und man hat zahlreiche Indikatoren definiert. Ich frage mich, ob das so richtig ist, ohne dabei den einen Bereich gegen den anderen ausspielen zu wollen. Gut finden wir, dass Bern als Sportstadt etabliert werden soll, dass das Agglomerationsbewusstsein in der Innenstadt gestärkt werden soll und dass die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerbe, mit Blick auf die Innenstadt, gestärkt werden soll.

Punkt 2.6, Werterhaltung der Investitionen, finden wir sehr gut. An die Umsetzung von Punkt 2.7, Steuereinnahmen ohne Steuererhöhung steigern, glauben wir nicht recht, so wie das da geschrieben steht.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit den Legislaturrichtlinien vernetzen sich die strategischen Führungsinstrumente des Gemeinderats Schritt für Schritt. Diese Entwicklung begrüßen wir, sie trägt der zunehmenden Verflechtung politischer Abläufe und Kompetenzen Rechnung. Sie ermöglicht es uns, Zusammenhänge zu erkennen, Prozesse zu steuern und Entscheide zu begründen. Die Legislaturrichtlinien, nach wie vor in der abschliessenden Kompetenz der Regierung, werden ergänzt mit Kostenfolgen und verknüpft mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Persönlich vertrete ich immer noch die Haltung, dass die Legislaturrichtlinien auch ein Instrument des Parlaments sein müssten. Ich bin überzeugt, dass unsere Parlamentsarbeit mit einem solchen Instrument verbindlicher würde und dass man damit möglicherweise auch zu einer Entkrampfung zwischen politischer Mehrheit und politischer Minderheit beitragen könnte. Ein Parlament, das sich nach einer fairen, harten Auseinandersetzung auf klare Legislaturrichtlinien einigt, wäre meines Erachtens ein starkes Parlament.

Die Legislaturrichtlinien sind Ausdruck einer politischen Mehrheit und ich staune immer wieder, Margrit Thomet, wie man uns von ihrer Seite seit 13 Jahren ideologische Verblendung

vorwirft, wenn wir unsere politischen Ziele formulieren. Dieser Vorwurf trifft rund 60% der Bevölkerung. Man sollte in der Beschimpfung einer grossen Mehrheit in dieser Stadt etwas vorsichtiger sein. Margrit Thomet, eine Analogie zwischen Pollern und Ghetto herzustellen, finde ich übrigens ziemlich unanständig.

Die Legislaturrichtlinien setzen die Schwerpunkte an den richtigen Stellen, sie finden unsere Unterstützung. Wiederholt hat unsere Fraktion darauf hingewiesen, dass sowohl kurz- wie auch mittelfristig die Bereiche Wohnen, Umwelt, öffentlicher Verkehr, Arbeit und Wirtschaftsstandort Bern, die politische Agenda der Stadt bestimmen müssen. Längstens sind all diese Bereiche für die Regierung zu Querschnittsaufgaben geworden. Gemeinsame Richtlinien tragen dem deshalb auch Rechnung. Auch die Schaffung einer Abteilung für Stadtentwicklung ist richtig und vielleicht gelingt es in den folgenden Jahren ja auch, diesen Querschnittsgedanken noch etwas konkreter zu leben und auf das Direktionsgärtchen-Denken zu verzichten. Die beiden Leitlinien Lebensqualität und Impulse für Bern sind für unser Politikverständnis von zentraler Bedeutung. Wir haben hier im Rat schon mehrmals über den Bericht zur Lebensqualität in Bern diskutiert und Handlungsbedarf erkannt. Lebensqualität ist ein komplexer Begriff mit vielen Facetten. Wenn der Gemeinderat in den Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung, Sicherheit, Sauberkeit, Mobilität, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung Ziele und Richtlinien formuliert, trifft er die Kernpunkte der Lebensqualität. Das Leben in dieser Stadt findet auch und vor allem in den Quartieren statt, und unsere Fraktion ist klar der Ansicht, dass in Zukunft unsere Hauptinvestitionen auch in diese Bereiche fliessen müssen.

Die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe suchen wir in den Legislaturrichtlinien vergeblich. Wir finden gleichstellungspolitische Anliegen in einzelnen Zielen, das ist auch richtig. Anspruch und Umsetzung widersprechen sich aber oft. Konkret: Während die hier vorliegenden Legislaturrichtlinien klar die Schaffung von jährlich 40 neuen Kinderbetreuungsplätzen festhalten, korrigiert der IAFP diese Zahl in Zukunft auf jährlich 20 bis 25 Plätze. Zwischen der Verabschiedung dieser beiden Instrumente, Richtlinien und IAFP, hat offenbar eine Sparrunde stattgefunden, die Opfer im Bereich der Tagesbetreuung gefordert hat. Das widerspricht unserer Überzeugung und wir werden in diesem Bereich ganz klar korrigierend eingreifen müssen.

Sicherheit und Sauberkeit sind gerne und intensiv diskutierte Themen in diesem Rat. Oft fehlt den hier vertretenen Positionen aber etwas der Realitätsbezug. Etwa dann, wenn eine Ästhetisierung von Vandalismus postuliert wird, wie wir das kürzlich in der Kulturdebatte gehört haben. Mich stören Schmierereien und Vandalismus, sowohl in der Innenstadt als auch in den Quartieren und ich kann ihnen keine künstlerischen Aspekte abgewinnen. Ich finde es richtig, wenn man gerade in den Quartieren den Vandalismus bekämpft. Er ist einer von vielen Faktoren, der unsere Lebensqualität im negativen Sinn beeinflusst. Es darf aber nicht bei der Symptombekämpfung bleiben. Phänomene wie Vandalismus und Gewalt sind der Gradmesser, ob unsere Gesellschaft integrieren kann oder nicht. Massnahmen für eine gute Schule und für Lehrstellen, zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und für die Partizipation aller Bevölkerungsgruppen, wie sie in den Legislaturrichtlinien enthalten sind, sind unabdingbar.

Wir unterstützen die Impulse für Bern, welche im zweiten Teil der Impulse aufgeführt werden. Die Frage, ob die Stadt weitere Arbeitsplätze verträgt, wurde hier auch schon ausführlich diskutiert. Wir haben damals Argumente wie Pendlerbelastung, Infrastrukturkosten für die Stadt, Steuererträge versus Regionalisierung von Wirtschaft und Dienstleistungen etc. gehört. Wenn der Gemeinderat nun festhält, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze schwerpunktmässig in den Entwicklungsschwerpunkten geschehen soll, trägt er auch dieser Diskussion Rechnung. Dabei gilt es die Belastungen für die Stadt durch die Pendlerströme zu minimieren. Dies durch einen intelligenten und benutzergerechten Ausbau des öV-Angebots und durch geeignete Verkehrslenkungsmassnahmen für den motorisierten Individualverkehr in den Quartieren.

Noch kurz zu einem Indikator im Kapitel Sportstadt: Dort steht, ich zitiere: „Die EURO 2008 ist in Bern durchgeführt“. Wir als Partei wollen alles daran setzen, dass dieser Indikator erfüllt werden kann. Deshalb verlangen wir mit Nachdruck ein faires Finanzierungskonzept für diesen Anlass. Es soll nicht den Privaten den Gewinn und der öffentlichen Hand die Kosten zuweisen. Die Durchführung der EURO 08 wird im Moment in erster Linie durch die Weigerung der Fussballverbände gefährdet, sich angemessen an den Kosten ihres eigenen Anlasses zu beteiligen. Die EURO 08 darf sicher nicht zu einer Neuverschuldung der Stadt führen. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Legislaturrichtlinien in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Raymond Anliker
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Heinz Rub
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Maya Widmer
Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold
Carolina Aragón
Peter Bernasconi
Martina Dvoracek

Anna Magdalena Linder
Simon Röthlisberger
Erich Ryter
Hasim Sancar

Gisela Vollmer
Thomas Weil
Sandra Wyss
Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

7 Fortsetzung: Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 2005–2008; definitive Verabschiedung und weiteres Vorgehen; Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat

Einzelvoten

Daniel Kast (CVP): Ich schaue die Legislaturrichtlinien unter dem Aspekt unserer Familienpolitik an. Wir begrüßen den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung. Neue Tagesplätze für Kinder sollen aber so eingerichtet werden, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Aus diesem Grund ist es besser, private, nicht gewinnorientierte Anbieter von Kindertagesplätzen zu subventionieren als städtische Krippen. Wir unterstützen auch das Förderprogramm im Vorschulalter. Damit müssen spezifisch Kinder erfasst werden, welche von den Eltern wenig gefördert werden. Kindergarten- und Unterstufenlehrkräfte haben immer wieder Kinder in ihren Klassen, die den normalen Entwicklungsstand ihres Alters längst nicht erreichen. Dieser Rückstand ist oft bis in die oberen Klassen nicht aufzuholen. Die meisten Kinder brauchen aber kein zusätzliches Förderprogramm, also muss man diese nicht flächendeckend einführen. Der Gemeinderat will nach seinen Aussagen die tatsächliche Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Damit nimmt er sich zu viel vor. Chancengleichheit kann nur dann gewährleistet werden, wenn man die Kinder kurz nach der Geburt den Eltern wegnimmt und in eine staatliche Erziehungsanstalt steckt. Die Stadt würde den Kindern darum besser gerecht, wenn sie die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigen würde, die Kinder aufgrund ihres unterschiedlichen familiären Hintergrunds und der unterschiedlichen Begabung haben. Nach diesen Bedürfnissen müssen Fördermassnahmen ausgerichtet werden. Weniger privilegierte Schülerinnen und Schüler müssen stärker gefördert werden. Eine andere Sichtweise der Bildungspolitik hätte also durchaus Auswirkungen. Selektionierende, durchlässige Schulmodelle werden einzelnen Schülern besser gerecht als integrative Modelle. Das ist auch der Grund, warum einzelne Schulkreise mit integrativen Oberstufenmodellen auf das selektive Modell gewechselt haben. Der Gemeinderat verhält sich auch widersprüchlich, wenn er die Chancengleichheit postuliert und gleichzeitig den Kleinklassenschülern die fachkompetente eigene Schulleitung und die aus Fachpersonen zusammengesetzte Schulkommission wegnimmt. Die Ganztageschulen sollen bis zum Legislaturende als Pilotprojekt geplant werden. Über die Ausgestaltung der Ganztageschulen ist bisher wenig bekannt. Ich möchte zu bedenken geben, dass viele Familien am Mittag gerne zusammen essen. Die Arbeit beginnt bei den meisten Erwerbstätigen um 8.00 Uhr oder früher. Die Tagesschulbetreuung ist für Familien zudem sehr teuer, darum würden obligatorische Angebote von den Familien kaum akzeptiert. Die Planung im Bereich Verkehrssicherheit beurteilen wir positiv. Immerhin wird die Verkehrssicherheit nicht als Alibi für die Verkehrsreduktion missbraucht. Wir begrüßen auch, dass im Park- und Spielbereich investiert werden soll.

Reto Nause (CVP): Ich spreche über die Ziele der Legislaturrichtlinien im Wirtschaftsbereich. Die Stadt Bern will bis 2008 zweihundert neue Unternehmungen ansiedeln. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Wir fragen uns, ob die bestehenden Instrumente ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen. Ernüchtert sind wir über die Indikatoren im wirtschaftspolitischen Bereich, die den Erfolg messen sollten. Es fehlen klare und konkrete Aussagen über die Zahl neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, welche die Stadt Bern anstrebt. Der Bereich Tourismus wird vollständig ausgeklammert. Indikatoren, wie etwa die Anzahl Logiernächte oder Touristen, die diese Stadt besuchen sollten, fehlen. Wir fordern die Umsetzung eines professionellen und kostenlosen Unterstützungsangebots für Investitions- und Ansiedlungsprojekte. Wir wollen, dass

die Stadt Bern für die Unternehmen bis zum Ende der Legislatur einen entsprechenden Service einrichtet. Die Stadt muss endlich ein kraftvolles Standortmarketing aufziehen. Besonders ernüchtert sind wir darüber, dass die Bedeutung der Europameisterschaft 2008 von der Stadt völlig verkannt wird. Im Zusammenhang mit der Euro 2008 will die Stadt zwar ein Kulturfestival durchführen. Das begrüssen wir auch, es ist jedoch viel zu wenig. Wir wollen, dass die Stadt diese Plattform für eine Offensive für die internationale Präsenz als Tourismusstadt, als Messe- und Kongressstadt, als Einkaufs- und Unternehmensstadt nutzt. Wir verlangen, dass die Stadt nicht nur ein Angebot für die Existenzgründung der Kulturschaffenden hat, sondern auch Angebote für die Existenzgründung von KMU. Wir finden es gut, dass die Stadt die Baubewilligungsverfahren optimieren will. Aber auch dies reicht nicht aus. Unser Ziel ist eine umfassende Bürokratiebefreiung und eine Optimierung sämtlicher Bewilligungsverfahren. Fazit: Die Legislaturziele sind im Bereich der Wirtschaftspolitik doch sehr fantasielos und mangelhaft.

Daniele Jenni (GPB): Ich spreche über das Ziel 1.1 der Legislaturrichtlinien. Die Wohnstadt Bern wird durch verschiedene Zahlen definiert, beispielsweise wie viele Wohnungen zur Verfügung gestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang spricht man von der erwünschten steigenden Zahl der Steuerzahler. Schliesslich wird auch noch die Teilstrategie Wohnen zur Weiterführung postuliert und im Programm festgehalten. Es wird nicht gesagt, welche Art Wohnungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies lässt sich jedoch aus diesen Eckelementen interpretieren. Die Priorität liegt bei den guten Steuerzahlenden. Die Teilstrategie Wohnen sieht nicht vor, billigen Wohnraum für Menschen zu schaffen, die ihn dringend benötigen wie beispielsweise Wohngemeinschaften oder Grossfamilien. Dieses Legislaturziel erscheint unter diesem Aspekt unglaublich und stellt auch das ganze Programm in Frage. Ein anderer Aspekt ist das Teilziel 1.5.: Es lässt tief blicken, dass die Wahrnehmung von Sicherheit und Sauberkeit als Ziel definiert wird, und nicht das Subjekt. Ein Ziel ist unter anderem die Verdoppelung der Fusspatrouillenpräsenz der Stadtpolizei. Damit sollen alle das Gefühl haben, dass die Sicherheit garantiert ist. Objektiv kann dies die Unsicherheit aber auch steigern, besonders für jene Menschen, die nicht wie alle anderen aussehen oder leben, jedenfalls nicht so, wie es sich der Gemeinderat oder der Durchschnittsbürger vorstellt. Jene Menschen würden noch mehr unter zusätzlichen Kontrollen und Diskriminierungen leiden. Offenbar will aber der Gemeinderat festlegen, wie der öffentliche Raum aussehen soll und wer sich dort aufhalten darf. Das passt zu seiner gestrigen Medienerklärung, dass er sich nicht verantwortlich fühlt, Orte für alternativ lebende Menschen zu suchen. Man kann nicht auf der einen Seite umwelt- und bürgerfreundliche Ziele haben und andererseits Repression auf diese Art postulieren.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich bin froh über die vorwiegend wohlwollende Aufnahme der Legislaturrichtlinien. Wir haben uns im Gegensatz zu früher bemüht, nicht einfach einen Wunschkatalog zu machen. Wir haben versucht, Schwerpunkte zu setzen, was uns auch gelungen sein dürfte. Es ist klar, dass nicht alle Parteien über die einzelnen Ziele glücklich sind. Beim Wohnen beispielsweise wollen die einen nur teure Wohnungen, die anderen nur sozialen Wohnungsbau. Daran kann man sehen, welchen Spagat wir machen müssen. Das Regierungsprogramm des Gemeinderats ist an die Umsetzung gekoppelt. Das heisst, dass wir auch finanzieren müssen, was wir umsetzen wollen. Die Kritik, dass wir uns zu den Finanzen nicht geäussert haben, ist somit nicht ganz richtig. Wir haben darum auch zum ersten Mal den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), welcher die Entwicklung im Zusammenhang mit den Finanzen bestimmen soll. Es wurde der Wunsch geäussert, dass wir in zwei Jahren eine Zwischenbilanz zur Zielerreichung ziehen. Ich bin bereit, Ihnen bereits in einem Jahr eine Zwischenbilanz vorzulegen. Das politische Ziel des Gemeinderats ist, diese

Legislaturrichtlinien in einem Controlling zu überprüfen. Ich will nun noch etwas zur Euro 2008 sagen. Die Aufregung darüber, ob wir zu viel Geld ausgeben oder die Plattform nicht genügend nutzen, ist verfrüht. Geben Sie uns die Zeit, die wir brauchen, um nach allen Seiten zu verhandeln. Beispielsweise sind wir mitten in den Diskussionen um die Frage, wer wie viel für welche Aktivitäten bezahlen muss. In diesem Zeitpunkt verteidigt jeder seine Position und legt nicht gleich alle Karten auf den Tisch. Wir wollen aber die Chance nutzen, die Stadt an der Euro 2008 international zu positionieren.

Beschluss

Die Legislaturrichtlinien werden mit 33 : 10 Stimmen bei 15 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

8 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2006-2009; Kenntnisnahme

Geschäftsnummer 05.000284 / 05/159

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2006–2009.

Bern, 31. August 2005

BAK-Referent *Hans Peter Aeberhard* (FDP): Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP geht bis 2009, also ein Jahr weiter als die Legislaturrichtlinien. Dieser Finanzplan muss prospektiv sein. Je älter er in der Legislatur wird, desto weniger ist er politisch gestützt, desto weniger bestehen auch entsprechende Legislaturrichtlinien, auf die man Rücksicht nehmen muss. Nach 2008 sind wieder neue Leute im Stadtrat, damit muss man bei der Planung leben. Die BAK hat sich erst an der Sitzung des 7. November 2005 mit dem vom Gemeinderat vorgelegten IAFP befasst. Eigentlich wollten wir ihn schon am 26. August 2005 in der BAK beraten. Das Traktandum wurde auf den 12. September 2005 verschoben und dann wegen mangelnden Informationen wiederum vertagt und schliesslich am 7. November 2005 behandelt. Der Gemeinderat hatte den IAFP an der Klausursitzung des 23./24. August 2005 beraten und verabschiedet. Zeitlich lief nicht alles optimal, denn der IAFP hätte gleichzeitig mit dem Budget 2006 beraten werden sollen. Ich möchte nun erläutern, worum es beim IAFP geht. Aus der mittelfristigen Finanzplanung und der Investitionsplanung des Gemeinderats wurde früher der Finanzplan erstellt. Den gibt es heute nicht mehr. Aus den beiden Elementen entsteht unter der Herrschaft des Produktgruppen-Budgets der so genannte Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). Im Finanzplan sind die Auswertungen vorwiegend nach Sacharten vorgenommen worden. Im IAFP hingegen soll die Entwicklung der Produktgruppen-Budgets der einzelnen Direktionen und insbesondere deren politische Schwerpunkte geplant und prognostiziert werden. Die neuen Aufgaben gemäss den Legislaturrichtlinien 2005-2008 und der Investitionsplanung 2006-2008 sind in dem Sinn integriert, darum der neue Name. Die Grundlagen des vorliegenden IAFP sind das Grobkonzept der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung, welches der Gemeinderat am 2. Juli 2003 verabschiedet hat. Der Schlussbericht der Reformkommission verlangt, dass der Aufbau des IAFP analog dem Produktgruppen-Budgets erfolgt, um beide Planungen vergleichbar zu machen. Eine weitere Grundlage waren die Beschlüsse der Finanzdelegation vom 21. Oktober 2004 betreffend Terminplan und Vorgehen. Wie gesagt, hat es gerade mit der zeitlichen Planung Probleme gegeben. Ich komme nun zu den Zielen des IAFP. Es soll mittelfristig ein NSB-taugliches Planungsinstrument für

den Stadtrat, den Gemeinderat und die Verwaltung geschaffen werden. Es geht zudem um die Verbindung von Input- und Outputsteuerung in der Planung und die Verknüpfung der Planung mit der Laufenden Rechnung der Investitionsplanung. Ausserdem soll eine Verbindung zu den Legislaturrichtlinien hergestellt werden und schliesslich soll die Ablösung der bisherigen Finanzplanung mit Budgetperspektiven und Investitionsplanung ohne Doppelspurigkeiten erfolgen. Die Umsetzung des IAFP geschieht folgendermassen: Die Einführung des IAFP erfolgt erstmals dieses Jahr für die Planungsjahre 2006-2009. Die Planung wurde auf Stufe Produktgruppe gemacht, unter Einbezug der Abteilungen. Dabei wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt: Im März und Juni 2005 hat die Verwaltung ihren Beitrag geleistet, die Vorlage wurde dann mit dem Voranschlag 2006 dem Gemeinderat unterbreitet. Innerhalb der Direktionen fanden Orientierungsveranstaltungen statt, um die Verwaltung zu informieren. Der IAFP ist ein Sammelordner mit einem Vorbericht, einem Tabellenteil, einer Zusammenstellung nach Produktgruppen, der Investitionsplanung und einer Zusammenstellung der einzelnen Produktgruppenblätter. Für die BAK war die Zusammenstellung der Produktgruppen interessant. Das wichtigste Instrument ist das Basisdokument, das IAFP-Blatt, mit den allgemeinen Angaben und Textfeldern mit der Legislaturplanung, den Entwicklungstendenzen, den beabsichtigten Veränderungen und den Stakeholders, Budgetperspektiven, Investitionen, Aufgabenplanung gemäss Legislaturrichtlinien und Berechnungstabellen. Somit ist alles enthalten, was man sich für einen politischen Überblick wünscht. Laut der Verwaltung soll der IAFP folgende Vorteile bringen: Exakteres Zahlenmaterial, frühere Erkennbarkeit der Entwicklung und eine positive Einschätzung der eigenen Verwaltungsleistungen sowie jener der Mitverwaltenden. Die zeitliche Belastung sollte geringer werden, weil das ganze systematisiert ist. Die zeitliche Koordination der Planungsabläufe und die Outputorientierung sollen besser werden. Schliesslich sollte es möglich sein, mit Hilfe der Standardsoftware (SAP-R/3) auch technische Hilfsmittel einzusetzen, die bessere Arbeitsabläufe gewährleisten und die Bearbeitung erleichtern. Wir haben in der BAK eine Kurzanalyse gemacht und festgestellt, dass zwischen dem IAFP und dem alten Finanzplan 2005-2008 Unterschiede bestehen. Beim alten Finanzplan für das Jahr 2005 wurde ein Nulldefizit festgestellt, und im Jahre 2006 glaubte man ein Defizit von 4,3 Mio. Franken zu haben. Laut dem IAFP gibt es kein Defizit. Im 2007 hat man laut dem alten Finanzplan 5,4 Mio. Franken Defizit, mit dem IAFP gibt es einen Überschuss von 0,9 Mio. Franken. Im Jahr 2008 hat man nach dem alten Finanzplan ein Defizit von 5,4 Mio. Franken, laut dem IAFP eines von 8.3 Mio. Franken. Im Jahre 2009 hat man nach dem alten Finanzplan ein Nulldefizit und laut dem IAFP hat man dort einen Überschuss von 13,8 Mio. Franken. Die Planungsmechanismen und Planungsinstrumente im Finanzplan 2005 bis 2008 und der IAFP führen also zu unterschiedlichen Perspektiven. Die BAK hat sich auch mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass die Ausgaben ständig zunehmen. Es gibt Direktionen, die über 5 Prozent Zunahme in den Produktgruppen vorgesehen haben zwischen 2006 bis 2009. Gemeinden und die Behörden nehmen um 4,2 Prozent zu, die Präsidialabteilung hat eine Zunahme von 12,7 Prozent, da sie unter anderem 5,3 Mio. Franken mehr für Kultur ausgeben möchten. Die SUE hat eine Zunahme von 6,8 Mio. Franken oder 24,6 Prozent, die BSS gibt voraussichtlich 7 Prozent oder 13,7 Mio. Franken, abzüglich der Lastenausgleichserwartungen von 11,4 Mio. Franken. Bei der TVS kostet das Tiefbauamt mehr, die Zunahme beträgt 6,9 Mio. Franken. Dort rechnet man allerdings auch mit höheren Steuerreinnahmen, so dass man auf minus 17,5 Mio. Franken kommt. Total würde man mit der Finanzplanung auf 16,3 Mio. Franken Mehrausgaben kommen. Die BAK konnte sich anlässlich der Diskussion vom 7. November 2005 nur 45 Minuten über den IAFP unterhalten, was unserer Meinung nach viel zu wenig Zeit war. So konnte man auch nicht in die Tiefe gehen, sondern hat sich nur mit einzelnen Fragen beschäftigt. So wurde etwa die Frage gestellt, wie gewährleistet wird, dass im IAFP die „wichtigsten“ Steuerungsvorgaben enthalten sind und wer diese auswählt. Diese Auswahl trifft die Verwaltung. Dies macht aufgrund der Menge der Steuerungsvorgaben auch

Sinn, mehr als drei können nicht in den IAFP aufgenommen werden. Aber der Stadtrat muss bestimmen, in welche Richtung es geht, und damit müssen wir uns in der nächsten Budgetdebatte anhand des IAFP befassen. Eine weitere Frage war, wie eine neue Aufgabe mit Mehrkosten ausgelöst werden kann. Dazu wurde uns gesagt, dass die Aufgabenplanung und die Nettokosten in den Legislaturrichtlinien enthalten sind, was aus dem IAFP ersichtlich sein soll. Offen im IAFP ist der Effekt 5 statt 7, der im PGB 2006 und damit auch in der Planung nur ansatzweise berücksichtigt ist. Eine mögliche wichtige Veränderung gegenüber der Planung ist etwa die Abgeltung der Zentrumslasten, die im IAFP positiv dargestellt werden, aber wahrscheinlich in dieser Höhe nicht eintreffen werden. Auch die BAK ist der Meinung, dass diese Zahlen wohl zu optimistisch eingesetzt wurden. Hingegen waren wir auch der Meinung, dass der generelle Sparauftrag von 5 Mio. Franken im Jahr 2007 und 10 Mio. Franken 2008 und 2009 einhalten werden könnte. Unsicherheiten gibt es nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmeseite. Wenn man mit Mehreinnahmen bei den Steuern rechnet, muss man gewisse Annahmen bezüglich der Wirtschaftsentwicklung treffen. Offenbar haben aber die Steuerfachleute von Stadt und Kanton gut im Griff, mit welchen Steuereinnahmen sie rechnen dürfen. Ein weiteres Thema waren Lastenausgleiche, die im Kanton Bern immer weniger fließen werden. Wenn man aber seriös budgetiert, darf man sich nicht danach richten, ob etwas lastenausgleichsberechtigt ist. Das Budget wird von der Finanzdirektion und dem Gemeinderat denn auch so gemacht, dass man nicht primär mit den Lastenausgleichsberechtigungen rechnet. Bei den Fürsorgeausgaben ist man im IAFP davon ausgegangen, dass der Kanton alles akzeptieren würde, was lastenausgleichsberechtigt eingesetzt wurde. Beim Projekt Police Bern ist die Meinung, dass man mit dem Sparauftrag von 5 bis 10 Mio. Franken leben könnte. Was der Stadtrat macht, ist dann allerdings eine andere Frage. Das Problem ist aber auch die Personalvorsorgekasse, die immer noch einen Deckungsgrad unter 100 Prozent hat. Da spielt dann auch noch die Stadtpolizei eine Rolle, wenn die Polizisten zum Kanton gehen und dort 6 Mio. Franken fällig werden. Nicht enthalten ist der generelle Sparauftrag. Dafür hat die Zeit nicht gereicht. Fazit: Der IAFP ist für die Parlamentsmitglieder ein wichtiges Arbeitsinstrument, um tatsächlich steuern zu können. Mit diesem IAFP glaubt die BAK auch dem Wunsch der Reformkommission NSB gerecht zu werden. Die Zukunft wird zeigen, ob das Instrument auch im Detail etwas taugt. Die kritischen Punkte, etwa die Setzung von politischen Schwerpunkten, mehr oder weniger Ausgaben und weiteres haben wir in der BAK nicht gross erörtert. Die nachfolgende Diskussion wird den Fraktionen die Gelegenheit geben, auch die kritische Seite des IAFP zu beleuchten. Die BAK dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Arbeit, die hinter dem zum ersten Mal vorliegenden IAFP steckt. Die Kommission hofft, dass der Stadtrat nicht nur in der Budgetdebatte davon Gebrauch macht, sondern ihn auch bei den einzelnen Vorstössen als Arbeitsinstrument beizieht. In dem Sinne hoffen wir, dass in Zukunft nicht nur die Aufgaben- und Finanzplanung integriert ist, sondern künftig vermehrt auch eine integrierte Politik stattfindet. Ohne eine integrierte Politik bleibt eine integrierte Planung ein Wunschtraum.

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): Zum IAFP spreche ich als Präsident der FSU. Die Kommission hat den Aufgaben- und Finanzplan traktandiert und besprochen, weil wir ihn als wichtige Grundlage auch für unsere Aufgabe betrachten. Wir können ihn aber nur zur Kenntnis nehmen, darum werde ich keine Abstimmungsergebnisse präsentieren, sondern lediglich einige Aspekte aus der Diskussion. Der IAFP ist grundsätzlich ein gutes Instrument, weil er eine längerfristige Perspektive zeigt und mit den Produktgruppen verknüpft ist. Es ist von Vorteil, wenn die Unterlagen schon für den Delegationsbesuch zum Budget bereitstehen. Neben den Zahlen sind auch der Bezug zu den Legislaturrichtlinien und Entwicklungstendenzen in Worten hilfreich. Da haben aber die einzelnen Produkte eine sehr unterschiedliche Aussagekraft. In der Investitionsplanung sollten darum jene Investitionen gekennzeichnet werden, die durch

den Gemeinde- oder den Stadtrat bereits beschlossen sind. Bei der Polizei wird alles teurer. Es steht ein Nettowachstum von rund 25 Prozent oder 7 Mio. Franken bevor. Dabei kommt das einzig Definitive an der Police Bern, die Auslagerung der Gerichtspolizei an den Kanton, die Stadt nicht einmal billiger, sondern teurer. Es gibt dafür zwei Gründe: Mit der bisherigen Abgeltung entfallen Anteile an den Gemeindenkosten, zudem fallen zwischen gemeinde- und gerichtspolizeilichen Aufgaben Synergien weg. Ebenfalls zusätzliche Kosten vom mehreren Millionen Franken entstehen durch die Ausfinanzierung der Deckungslücke und der Annuitäten der Personalvorsorgekasse. Diese sind allerdings im IAFP noch gar nicht budgetiert. Auch noch nicht beziffert sind die Mehrkosten für die Euro 2008. Mehrkosten gibt es schliesslich auch bei der Auslagerung der Polizeischule nach Hitzkirch. Auch dabei fallen Synergien weg oder es entstehen Doppelspurigkeiten, beispielsweise bei Infrastrukturen wie Schiesskeller, Turnhalle oder Informatikschulungsraum, die man in Bern weiterhin haben will. Die linearen Sparmassnahmen betreffen die SUE mit 1,65 Mio. Franken 2007 und mit je 3,3 Mio. Franken in den Jahren 2008 und 2009. Der personalintensiven Direktion ist damit wenig gedient, es besteht die Gefahr, dass sich die reduzierten Überstunden wieder ansammeln. Zur Finanzdirektion kann ich mich kurz fassen: Der IAFP rechnet vorsichtig mit einer Zunahme der Steuereinnahmen von 1,3 Prozent, bei einem vorausgesetzten Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent. Der Beitrag zum direkten Finanzausgleich dürfte von 25 Mio. Franken auf 16 Mio. Franken zurückgehen. Und schliesslich ist eine Zunahme von 15 Lehrstellen vorgesehen. Ich möchte noch einige grundsätzliche Überlegungen anfügen: Wir haben uns in der Kommission nicht nur mit dem IAFP befasst, sondern haben uns generell mit den finanzpolitischen Fragen anhand des städtischen Rechnungswesen beschäftigt. Wir haben uns nicht mit der Verwaltungsrechnung beschäftigt, sondern mit der Investitions- und Bestandesrechnung. Auch dazu gab es keine Abstimmung, was ich sage, ist meine persönliche Gewichtung. Der Gemeinderat spricht im Zusammenhang mit dem IAFP zu Recht von einem Nachholbedarf bei den Investitionen. Nach der Wirtschaftskrise der 70er Jahre und im Zuge der jahrelangen Sparwut wurden überall Investitionen zusammengestrichen. Die Stadt rechnet deshalb mit einem Werteverfall von 10 bis 15 Mio. Franken pro Jahr, wenn nichts dagegen unternommen wird. Es ist darum wirklich notwendig, dass die Investitionen erhöht werden. Es braucht aber auch Einsicht auf der Finanzierungsseite. Einer von mehreren fragwürdigen finanzpolitischen Grundsätzen steht auf Seite 18 des IAFP und betrifft die 100-prozentige Selbstfinanzierung der Investitionen. Kein Hausbesitzer rechnet auf Dauer mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Auch der Staat Norwegen, der in Öl und Geld schwimmt und sämtliche Ausgaben inklusive aller Investitionen schon längst selbst zahlen könnte, hat bewusst einen beträchtlichen Fremdfinanzierungsgrad. Wenigstens hat der Gemeinderat diesen Grundsatz vorübergehend relativiert und erlaubt während vier bis sechs Jahren ein Selbstfinanzierungsgrad von 60 bis 80 Prozent. Hinzu kommt, dass die Nettozinslast der Stadt Bern heute tief ist. War früher noch von rund 100 Mio. Franken Fremdkapitalzinsen die Rede, so sind es heute weniger als 10 Mio. Franken. Gleichzeitig ist das Verwaltungsvermögen hoch und weist stille Reserven aus, ebenso das Vermögen der Stadtbauten. Auch in Ordnung sind die Finanzkennzahlen, welche auf Seite 22 des IAFP unter „Selbstfinanzierungsgrad“ und „Selbstfinanzierungskraft“ zu finden sind. Der Kapitaldienst und der Zinsbelastungsanteil sind tief und der Cashflow positiv. Auch im Vergleich zu anderen Städten und anderen Zeitperioden sind die Finanzkennzahlen stabil. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Stadt Bern finanzpolitischen Spielraum hat. Es gibt kantonale Vorgaben, über die ich mich jetzt hier nicht äussern will. Ich sage auch nicht, dass man einfach für alles Geld ausgeben soll. Aber langsam merken wir, wie stark im Zug der Sparwut Investitionen vernachlässigt wurden. Das reicht von Infrastrukturen über Bildung bis zum Wohnungsbau. Der Nachholbedarf darf aber nicht auf die Kosten anderer Ausgaben gehen. Überall werden sich lineare Sparvorgaben eines Tages rächen. Alle Erfahrungen zeigen, dass nicht Sparmassnahmen einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen, son-

der umgekehrt. Wachstum macht eine Sanierung erst möglich. Für den langfristigen Erfolg einer Region ist entscheidend, wie geschickt sie in ihre Ressourcen investiert. Das gilt nicht nur für die Stadt Bern, sondern auch für den Kanton, gilt im Vergleich zu anderen Städten wie Bern und Basel und auch für den Bund.

Fraktionserklärungen

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich möchte zuerst auf meine Vorredner eingehen. Es geht um die unterschiedlichen Zahlen im diesjährigen und im letztjährigen Finanzplan, die Hans Peter Aeberhard erwähnt hat. Das kommt nicht daher, dass das System umgestellt wurde, sondern dass unterschiedlich an den Zahlen manipuliert wird. Mit Sicherheit kann man nur sagen, dass auch der vorliegende Finanzplan nicht so eintreten wird. Es ist immer schwierig, Prognosen zu stellen. Grundsätzlich sind es die gleichen Zahlen, wie wir sie im alten Finanzplan hatten, neu ist eigentlich nur der ganze Anhang. Thomas Göttin hat gesagt, dass aufgrund der unkontrollierten Sparwut nicht investiert wurde. Das stimmt jedoch nicht, weil Investitionen mit 10 Prozent abgeschrieben wurden und das Budget genau gleich belasten. Vernachlässigt wurden aber die werterhaltenden Investitionen, gleichzeitig stiegen die Konsumausgaben. Eine Investition, die wir heute tätigen, hat keine Auswirkung auf das Budget. Sie wird linear um 10 Prozent abgeschrieben und wirkt sich erst dann auf das Budget aus. Der IAFP ist meines Erachtens das wichtigste Planungsinstrument, das wir in der Stadt Bern haben. Ob das Parlament eines Tages darüber bestimmen soll oder weiterhin der Gemeinderat, bleibt offen. Selbstverständlich gehören die Legislaturrichtlinien und die Finanzplanung zueinander. Die Bedeutung eines neurechtlichen Defizits ist klar herausgestrichen. Wir wissen, dass wir im Moment einen kleinen Vorsprung mit dem Abbau des altrechtlichen Defizits haben, indem wir kein neurechtliches Defizit, sondern einen Überschuss haben. Dieses Guthaben wurde allerdings schon wieder gebraucht. Wenn wir eines Tages Geld brauchen sollten, wird der Kanton über unsere Finanzen bestimmen. Auch dieser Finanzplan zeigt nicht auf, wie ein allfälliges Defizit abgebaut werden könnte. Ob es wirklich mehr Steuereinnahmen gibt, bleibt offen. Keine gute Idee ist, dass das ewb an die gemeinsame Rechnung höhere Beiträge abliefern soll, weil die Kapitalbasis zu gering ist. Statt Gewinne anzuhäufen, werden sie abgeschöpft. Ob die Zentrumslasten über Jahre hinweg ausgeglichen werden oder nicht, weiss man immer erst nachher. Die Ergebnisse einer neuen Runde der regionalen Kulturkonferenz sind offen, wahrscheinlich werden auch hier die Einnahmen zurückgehen. Das Wirtschaftswachstum ist mit 1,5 Prozent sehr hoch angesetzt. Die Passivzinsen dafür sind tief geschätzt und werden wohl der Prognose entsprechen. Zu hoch hat man meiner Meinung nach bei den Steuern gegriffen. Auch die Vermögenserträge sind zu optimistisch geschätzt. Bei der Investitionsplanung finde ich sehr gut, dass man von 21 Mio. auf 42 Mio. Franken Nettoinvestitionen erhöhen will. Wichtig ist hier, zuerst das Bestehende zu erhalten, dann kommen Neuinvestitionen und erst am Schluss die neuen Konsumausgaben. Die Entwicklung des Finanzhaushalts gibt mir zu denken. Wir haben bei allen Direktionen Erhöhungen zwischen 4,2 Prozent und 24,6 Prozent. Das soll von der Finanzdirektion, die positive Zahlen schreibt, wettgemacht werden. Sie hat aber nur ein Wachstum von 4,8 Prozent und kann damit den Rest längerfristig nicht finanzieren. Die wichtigste Seite in diesem Dokument ist die Seite 21, wo alle Einnahmen und Ausgaben zusammengezogen sind. Im Planjahr 2007 wird man auf 14 Mio. Franken Defizit kommen. Beim Nettoergebnis 2 des Jahres 2008 kommt man auf 34 Mio. Franken und im Jahre 2009 auf 17 Mio. Franken. Dann rechnet man die Abgeltung der Zentrumslasten hinzu und kommt auf ein Defizit von 5 Mio. Franken. 2008 soll das Defizit 13 Mio. Franken und 2009 noch 8 Mio. Franken betragen. Diese Zahlen hat der Gemeinderat auf Null gebracht, indem er sagte, dass 2007 5 Mio. gespart werden und 2008 und 2009 in allen Direktionen zusammen je 10 Mio. Franken. Ich möchte heute vom Gemeinderat

hören, wo er diese Einsparungen machen will. In ein bis zwei Monaten legen wir das nächste Budget in den Grundzügen fest, bis dann müssen diese Massnahmen bekannt sein. Fazit: Generell legt der IAFP eine zu optimistische Planung vor. Trotzdem ist der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend, solange wir noch Schulden haben, Schuldendienste machen und Millionen für Zinse bezahlen. Der Kapitaldienstanteil ist gut, wir haben in dem Sinn eine vernünftige Verschuldung. Wir beurteilen den IAFP insgesamt als ein gutes Arbeitsinstrument. Alle Kommissionen und fast der ganze Stadtrat ist damit beschäftigt und nicht nur die Finanzkommission. Diese Zahlen müssen bekannt sein, um zu wissen, wo wir mit unseren Vorstössen Ausgaben verursachen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir danken vorab allen, die daran gearbeitet haben, dass wir das neue Instrument heute zur Kenntnis nehmen könne. Es ist klar, dass der Stadtrat zuerst lernen muss, mit den zusätzlichen Informationen umzugehen. Aber soweit wir dies bis jetzt beurteilen können, bringt der IAFP dem Parlament viele nützliche Zusatzinformationen. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren eine sorgfältige und solide Finanzpolitik betrieben. Jahr für Jahr konnten wir beispielsweise den altrechtlichen Finanzfehlbetrag, der budgetiert war, ordnungsgemäss abtragen. Mit dem IAFP will der Gemeinderat die Sorgfalt bei den Finanzen weiterführen. Es ist richtig, dass beispielsweise bei den Steuereinnahmen vorsichtig und ungefähr parallel zur Wirtschaftsprognose budgetiert wird. Es hat keinen Sinn, blauäugige Wunder zu erwarten. Wenn sie eintreffen, freuen wir uns umso mehr. Das heisst aber nicht, dass wir resigniert die Hände in den Schoss legen. Im Gegenteil müssen wir uns auch weiterhin auf verschiedenen Ebenen darauf konzentrieren, längerfristig mehr Steuern einzunehmen, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Geplant ist, die Investitionen im Lauf der nächsten vier Jahre zu verdoppeln. Hier besteht Nachholbedarf, der schon auf die Zeit vor RGM zurückgeht. Offensichtlich ist die Erhöhung des Investitionsvolumens von der Selbstfinanzierung her finanzpolitisch verantwortbar. Damit ist es aber nicht gemacht. Wir müssen auch die Folgekosten dieser Investitionen im Auge behalten. Sie werden in den folgenden Jahren die Laufende Rechnung belasten und unter Umständen den Spardruck erhöhen. Wir werden auch in den nächsten Jahren sparen müssen. Das zeigen die vorgesehenen Defizite. Einmalige Einnahmen wie beispielsweise die Buchgewinne der letzten Jahre sind nicht in Sicht. Trotzdem wehren wir uns dagegen, ins finanzpolitische Mittelalter abzutauchen und am Personal- und Sachaufwand linear zu sparen. Das hat nichts mehr mit NSB zu tun. Wenn man die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgaben einhalten müsste, würden die SUE und die BSS unverhältnismässig viel einsparen. Dies ist nicht in unserem Sinn, der Gemeinderat soll die Vorgaben erneut prüfen. Weiter stören wir uns daran, dass im IAFP die vollständige Abgeltung der höheren Zentrumslasten einbezogen wird. Das ist unverantwortlich. Die politischen Signale im Kanton sind ganz klar anders. Es ist unrealistisch, dass wir die Zentrumslasten vollständig abgegolten bekommen. Gerade diese Woche hat der Grosse Rat eine Steuersenkung beschlossen, die 200 Mio. Franken kostet. Von irgendwo muss dieses Geld auch herkommen. Darum ist das Stimmvolk in der Abstimmungsbotschaft zum Budget eigentlich an der Nase herumgeführt worden. Die Zusammenfassung des IAFP war in rosa Licht getaucht. Zweimal hatten wir Überschüsse statt Defizite, obwohl die Realität völlig anders aussieht. Aus unserer Sicht muss ein Finanzplan möglichst realistisch dargestellt sein, und bei den Zentrumslasten ist er es nicht. Fazit: Wir begrüssen den IAFP als neues Instrument, die finanzpolitischen Wolken, die der IAFP am Horizont zeigt, müssen wir aber ernst nehmen. Die Budgetprozesse der folgenden Jahre werden dadurch nicht einfacher. Wir hoffen aber, dass der Gemeinderat und das Parlament trotzdem die grossen Ziele nicht aus den Augen verlieren und weiterhin gemeinsam auf das Wohl der Stadt hinarbeiten.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir beurteilen den IAFP grundsätzlich positiv. Es ist uns bewusst, dass es ein Planungsinstrument mit einer gewissen Unsicherheit ist. Das haben wir auch in der Vergangenheit immer wieder erlebt, beispielsweise mit den Gasleitungen oder den Hochwasserschäden, die Auswirkung auf die Planungsperiode haben werden. Wir haben uns die Investitionen und die Entwicklungen der einzelnen Produktgruppen angeschaut. Ich möchte auf einige Aspekte eingehen: Es wurde bereits erwähnt, dass der Gemeinderat seinen Direktionen eine lineare Sparvorgabe von 5 Prozent vorgegeben hat. Uns erstaunt nicht die Sparabsicht, sondern die lineare Vorgabe. Wir betrachten dies als NSB-systemwidrig und für das Sparen kontraproduktiv. Wir haben in den vergangenen Sparpaketen und auch bei der Portfolioanalyse immer den Weg Richtung aufgabenbezogenes Sparen eingeschlagen. NSB setzt dies ja schon in der Grundidee voraus. Wir steuern das Budget über die einzelnen Produkte und nicht über pauschale Sparvorgaben. Deshalb fordern wir, dass man erst einmal umsetzt, was man in den Massnahmenpaketen festgelegt hat, und dass dann der Gemeinderat und letztlich auch wir systemgemäss über das Produktgruppen-Budget Sparvorschläge in die politische Diskussion einbringen. Aufgrund der Vorbemerkungen der Finanzdirektion an den Gemeinderat zum IAFP stellen wir fest, dass der Gemeinderat als Sofortsparmassnahme die Erhöhung der Klassengrössen an der Volksschule ins Auge gefasst hat. Offenbar konnte man diese Auswirkungen aber so kurzfristig nicht ermitteln und hat dann von dieser Massnahme abgesehen. Da haben wir Glück gehabt. Eine solche Massnahme im Schulbereich hätten wir bekämpft. Auch vor dem Hintergrund der gemeinderätlichen Bildungsstrategie wäre eine solche Massnahme absolut kontraproduktiv gewesen. Eine weitere Grundsatzbemerkung: Der Gemeinderat geht beim Ausgleich der Zentrumslasten konsequenterweise von den Abgeltungen aus, die sich aufgrund der kantonalen Vorgaben berechnen lassen. Wir finden dies im Grundsatz richtig, im Wissen darum, dass es in diesem Bereich Korrekturen geben wird. Ich frage mich, welche andern Zahlen der Gemeinderat hätte nehmen sollen. Wohl nicht die aktuellen, denn es wird Neuberechnungen geben. Er hätte auch nicht tiefere Zahlen nehmen können, denn der Gemeinderat kann nicht das Resultat des Projektes Neue Zentrumslasten vorweg nehmen. Die ersten Reaktionen der umliegenden Gemeinden zeigen, dass wir vor einer harten Verhandlungsrunde stehen. Unsere Absicht ist, dass wir den Gemeinderat mit einer klaren Verhandlungsposition in diese Verhandlungen schicken wollen. Wir wollen ihm den Rücken stärken und mit den Zahlen ausstatten, die sich aufgrund der kantonalen Vorgaben berechnen lassen. Wir haben lange nach den tatsächlichen Einsparungen aus der Verkleinerung des Gemeinderats gesucht, aber keine gefunden. Belegbar sind nur die eingesparten Gemeinderatslöhne. Spätestens jetzt müssten Sie das letzte Körnchen Sand, dass man damals im Abstimmungskampf allen in die Augen gestreut hat, definitiv entfernen. Im Bereich Kommunikation sind in den kommenden Jahren Mehrkosten von bis zu 1 Mio. Franken geplant. Wir fragen uns, ob mit der Verschlankung der Strukturen nicht gerade hier Einsparungen möglich sein müssten. In den Produktgruppenblättern ist ein Abbau der jährlich zu schaffenden Tagesbetreuungsplätze um die Hälfte vorgesehen. Das können wir so nicht hinnehmen. Die Steuereinnahmen sind vorsichtig budgetiert, wenn sie sich so entwickeln wie erwartet, müssen sie korrigiert werden. Steuersenkung ist für uns kein Thema. Bei den Investitionen stellen wir die grossen Planungen nicht in Frage und begrüssen grundsätzlich die Erhöhung des Budgets. Wir möchten aber vermehrt in quartierbezogene Massnahmen investieren, die grossen Bauten in der Innenstadt dürften demnächst abgeschlossen sein. Bei den Produktgruppenblättern werden die wichtigsten Steuerungsvorgaben aufgeführt. Unseres Wissens gibt es keine Hierarchie der Steuerungsvorgaben, entsprechend müssten diese Produktgruppenblätter korrigiert werden.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Einbezug von Finanzplan, Investitionsplanung und Legislaturzielen in den IAFP machen diesen zu einem wichtigen Planungsin-

strument. Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass trotz erhöhter Investitionen die Schulden abgebaut werden können und langfristig keine Budgetdefizite eingeplant werden müssen. Ein zentrales Problem unserer Stadt ist der Lastenausgleich mit dem Kanton. Obwohl die Stadt Bern als Bundes- und Kantonshauptstadt wie auch als Arbeitsort für viele Pendler sehr hohe Lasten auf sich nimmt, werden diese Lasten nicht entsprechend abgegolten. Da gilt es mit vereinten Kräften auf allen politischen Ebenen, beim Kanton und auch bei anderen Druck zu machen, damit der Lastenausgleich das ist, was er verspricht. Ein grosser Ausgabeposten ist offenbar noch nicht in das Blickfeld der Planer gerückt, nämlich die Euro 2008. Es ist uns sehr wichtig, dass bei dieser Veranstaltung die Kosten fair verteilt werden. Fairplay heisst dabei, dass sich in erster Linie die Fussballverbände finanziell beteiligen und ihre Finanzbudgets offen legen, auch was die Einnahmen betrifft. Wir können hier von der Expo.02 sehr viel lernen. Der Regierungsstatthalter von Biel hat beispielsweise die Betriebsbewilligung der Artepilage erst erteilt, als klar war, dass das Geld für den Rückbau auf einem Sperrkonto wirklich deponiert worden ist. Ebenso müssten die Stadt, der Kanton und auch der Bund verfahren. Erst wenn die Finanzierung so gesichert ist, dass sie für alle Beteiligten annehmbar und planbar ist, darf das erste Spiel angepfiffen werden. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich bei den anstehenden Verhandlungen einsetzt, dass dieses Fairplay auch im Finanzsektor umgesetzt wird. Es ist erfreulich, dass 15 neue Lehrstellen eingeplant sind. Es ist gut, dass junge Menschen auch in der Stadt etwas lernen können. Andererseits akzeptieren wir einen weiteren Abbau des Personals nicht mehr. In den letzten 12 Jahren sind beim Personal 46 Mio. Franken eingespart worden. Grosse Vorbehalte haben wir gegen die Reduktion vom Nettoaufwand von 5 Mio. Franken für das Jahr 2007 und 10 Mio. Franken in den Jahren 2008 und 2009. Wir befürchten, dass diese Sparvorgaben in erster Linie auf Kosten des Personals gehen. Es ist nicht länger möglich, dem Personal immer mehr Aufgaben zu übertragen und gleichzeitig die Personalkosten zu senken. Diese Ausbeutung muss gestoppt werden, wenn wir nachhaltig politisieren wollen. Ich komme zu den einzelnen Abteilungen und Direktionen. Bei Gemeinden und Behörden begrünnen wir die Aufstockung des Ratssekretariats. In der Präsidialdirektion begrünnen wir die verstärkte Kulturförderung. Es ist uns ein Anliegen, dass die Stadt Bern ein breites Kulturangebot hat und die Stadt damit für alle Bevölkerungskreise zu einem attraktiven Wohn- und Lebensort wird. Erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männer im Jahre 2009 offensichtlich weniger Unterstützung benötigt. Wir sind der Meinung, dass in diesem Bereich Investitionen nach wie vor nötig sind. Es ist ein volkswirtschaftliches Potenzial, das nicht genutzt wird, weil die Gleichstellung nicht vorangetrieben wird. In der Wohnumfeldverbesserung könnte mit verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren einiges bewirkt werden. Es wäre besser, dort zu investieren, als in Grossprojekte wie beispielsweise den Wankdorfkreisel. Bei der Direktion SUE ist die Police Bern ein zentrales Thema. Bei der Pensionskasse bügeln wir Schäden aus, die das Sparpaket in den 70er-Jahren angerichtet hat. Es wäre gut, wenn wir dies den kommenden Generationen mit unseren Sparpaketen nicht auch antun würden. Wir haben im Städtevergleich des Bundesamts für Raumentwicklung gesehen, dass Bern ein Umweltproblem hat. Wir werden in den nächsten Jahren für die Lärm-, Ozon-, Stickoxid- und Feinstaubbekämpfung Geld sprechen müssen. Die Abgaswolke in und um Bern muss aufgelöst werden, wenn wir zu einer attraktiven Wohnstadt werden wollen. Zu der Direktion BSS: Die familienergänzende Kinderbetreuung muss verstärkt werden. Die Wirtschaft kann auf das Heer von gut ausgebildeten Frauen nicht verzichten. Es wäre volkswirtschaftlich ein Betrug, wenn man sie einfach zu Hause lassen würde. Zu der Direktion TVS: Wir begrünnen die Investitionen in die Werterhaltung unserer strukturellen Anlagen. Wir haben gesehen, dass das Projekt des Wankdorfkreisels ein Gigaprojekt des Kantons ist. Ein einziger Kreisel kostet mehr als eine ganze Tramlinie nach Brünnen. Mit den 885'000 Fahrten, die von Norden her in die Stadt einfließen sollten, haben wir den Verkehrskollaps dann in der Stadt vorprogrammiert. Bei der Direktion

FPI gibt es grosse Investitionen bei der Informatik in den Schulen. Das ist ein ehrgeiziges Projekt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob mit weniger nicht gleich viel erreicht werden könnte. Ich danke der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Mein Votum hat aber nicht viel mehr Gewicht als das Papier des Protokolls, auf welchem es abgedruckt sein wird. Das Parlament hat zum IAFP nämlich gar nichts zu sagen. Wir können die langfristige Planung nur zur Kenntnis nehmen. Ich bin der Meinung, dass dies nicht aufgeht für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Aus diesem Grund werde ich heute Abend ein Postulat einreichen, mit dem der Gemeinderat prüfen soll, wie der Stadtrat mehr Einfluss auf die Planung nehmen könnte. Die Kolleginnen und Kollegen des Grossrats geben uns ein gutes Vorbild. Sie haben das Instrument der Planungserklärung. Mit der Planungserklärung kann der Grossrat zwar nicht direkt in den Finanzplan eingreifen. Aber man kann etwas zum Finanzplan sagen, das ihm eine Richtung gibt und eine gewisse Verbindlichkeit hat. Ich bin der Meinung, dass wir ebenfalls ein ähnliches Instrument zur Verfügung haben sollten.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der IAFP war aufwendig und konnte deshalb dem Stadtrat nicht rechtzeitig vorlegt werden. Um ihn mit dem Budget zu beraten, hätten wir auch zu wenig Zeit zum Studium des neuen Instruments gehabt. Es war darum richtig, die Debatte zu verschieben. In der BAK hat die Verwaltung erläutert, dass beim ersten IAFP viel Grundlagenarbeit geleistet worden ist, und dass die Überarbeitung des nächsten IAFP weniger Aufwand mit sich bringen wird. Deshalb stehen die Chancen gut, dass der Stadtrat den nächsten IAFP früher erhalten wird. Uns gefällt am IAFP die Zusammenstellung der Produktgruppenblätter. Diese Zusammenstellung wird eine wichtige Grundlage für künftige Budgetierungen sein. Wir sind jedoch ein wenig erstaunt, dass nur eine Sachkommission den IAFP beraten hat. Gerade die Produktgruppenblätter sind für die Sachkommissionen eigentlich wichtig. Deshalb sollten sich auch die Sachkommissionen damit befassen, da sie ja den Direktionen bei ihren Aufgaben und auch bei den Finanzen begleiten. Auch sie sollten also ein Auge darauf haben und nicht nur die Budget- und Aufsichtskommission. Oft kommt der unterschwellige Vorwurf, dass sich die BAK in Angelegenheiten der Sachkommission einmische. Die Sachkommission muss sich eben auch selbst damit auseinandersetzen, wenn sie das nicht will. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Problem noch in der Umsetzungskommission anschauen müssen. Bei jeder Planung gibt es Unsicherheiten, sei es, dass sich Umstände für die Stadt günstiger oder dass sie sich zum Schlechteren entwickeln. Diese Chancen und Risiken sind auf Seite 17 und 18 des IAFP aufgelistet. Damit kann sich unsere Fraktion weitgehend einverstanden erklären. Wir sind jedoch nicht damit einverstanden, dass die Verwaltung für 2007 mit einer Abgeltung der Zentrumslasten von 10 Mio. Franken rechnet, im 2008 bereits mit 16 Mio. und 2009 sogar mit 21 Mio. Franken. Unseres Erachtens ist es völlig unrealistisch, mit diesem Geld zu rechnen. Es werden höchstens Teilbeträge davon eintreffen. Die Verwaltung setzt diese höchst unsicheren Beträge in den Finanzplänen ein, um ein möglichst gutes Bild zu zeichnen. Der Gemeinderat schönt damit die Zahlen. So plant er dank den unrealistischen Rechnungen der Zentrumsabgeltungen für 2007 ein Überschuss von 900'000 Franken. Ohne Zentrumsabgeltung ist es aber ein Defizit von fast 10 Mio. Franken. Im 2008 sieht es noch schlimmer aus, da kommt der Gemeinderat mit eingerechneten Zentrumsabgeltungen auf ein Defizit von über 8 Mio. Franken. Realistisch gesehen müssen wir mit einem Defizit von über 24 Mio. Franken rechnen, weil die Zentrumslasten nicht oder nicht in der vollen Höhe abgegolten werden. Auch 2009 sind die eingeplanten 21 Mio. Franken für abzugelende Zentrumslasten ein sehr hoher Betrag, der sich in der Endabrechnung katastrophal auswirken kann. Der IAFP und die prognostizierten Zahlen sind also mit grosser Vorsicht zu würdigen. Wir bedauern, dass der Gemeinderat völlig neben der Realität vorbei geht und mit Einnahmen rechnet, die in dieser Höhe nicht erzielt werden können. Ein Finanzplan birgt naturgemäss Unsicherheiten. Offensichtlich werden unsichere Einnahmen dazu benutzt, um

einen schöneren Rechnungsabschluss zu konstruieren. Das entspricht nicht den Zielsetzungen der vom Kanton vorgeschriebenen Finanzplanung. Zudem gehen die prognostizierten Rechnungen davon aus, dass die Direktionen die Sparvorgaben tatsächlich umsetzen können. Sonst haben wir dann auch noch aus diesem Grund bedeutend schlechtere Rechnungen. Bekanntlich sind neurechtliche Defizite noch schwieriger abzubauen als altrechtliche und müssen darum unbedingt vermieden werden. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat bemerkt hat, dass für Investitionen genügend Geld bereitgestellt werden muss. Sonst gerät man in einen schleichenden Sanierungsüberhang. Eigentlich haben wir den schon, der Gemeinderat hätte schon früher reagieren und die nötigen Mittel einsetzen sollen. Es ist auch noch nicht sicher, dass das Geld, welches man hier für Investitionen einsetzt auch wirklich für das gebraucht wird. Es könnte gut sein, dass der Gemeinderat auch bei den Budgets wieder die Zahlen beschönigen möchte und für die Investitionen nicht das ganze Geld einsetzt, welches nach den Finanzplänen eigentlich dafür vorgesehen wäre. Im Zusammenhang mit den Investitionen finden wir es falsch, dass die ausgelagerten Betriebe als Milchkuhe benutzt werden, damit die Stadt mit diesem Geld irgendwelchen Konsum finanzieren kann. Dies trifft insbesondere auf das ewb zu. Zudem finden wir es falsch, wenn die Stadt dauernd die Gebühren erhöht, um zu Mehreinnahmen zu kommen. Erhöhte Gebühren sind nichts anderes als versteckte Steuererhöhungen. Dies trifft für alle Gebührenerhöhungen zu, die über die allgemeine Teuerung hinausgehen. Es ist klar, dass nicht jeder Service über die Steuern finanziert werden kann. Leistungen, die man genau zuordnen kann, sollen nicht über die allgemeinen Steuern bezahlt werden. Das ist ja die Grundidee der Gebühren. Wir sehen bei all diesen Zahlen im IAFP immer noch zu wenige Einsparungen. Einsparungen sind bei Ausgaben möglich, mit welchen die Stadt ihren Einwohnern das Leben angenehmer machen will, obwohl sie gerade dafür kein Geld hat. Insgesamt hat der IAFP einige gute, aber leider auch schönfärberische Ansätze. Wir danken der Verwaltung für diesen ersten IAFP.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Ich danke Hans Peter Aeberhard für die Ausführungen zum IAFP. Ich danke für die gute Aufnahme im Stadtrat und ich danke auch der Verwaltung für die grosse Arbeit. Es ist ja das erste Mal, dass dieses Instrument vorliegt. Nächstes Mal sollten wir das Budget und den IAFP gemeinsam beraten können. Ich betone, dass der IAFP nicht nur ein neues Instrument ist, sondern zusammen mit den Legislaturrichtlinien das wichtigste Planungsinstrument werden sollte. Die Produktegruppenblätter zeigen, in welche Richtung es gehen soll und was es kostet. Es stimmt, dass die linearen Kürzungen nicht der Weisheit letzter Schluss und systemwidrig sind. Es gilt aber auch beim Sparen zu gestalten. Wir müssen alle lernen, bei den Produkten und Investitionen zu verzichten. Dies ist alles im IAFP enthalten, so dass wir dann gut und intensiv über diese Sachen diskutieren können. Ich habe die Erwartung, dass wir das nächste Mal vor allem in den Sachkommissionen über diese Produkte streiten und dann die BAK eine allgemeine Würdigung des Budgets macht. Der generelle Sparauftrag sieht Einsparungen von 5 Mio. oder 10 Mio. Franken vor. Wir haben dies nach Personalaufgaben auf die einzelnen Direktionen verteilt. Diese können nun bestimmen, welche Produkte sie wie behandeln werden unter dieser Vorgabe. Vielleicht braucht es Korrekturen, vor allem bei der SUE. Ich bin froh, dass die Erhöhung des Werterhaltes gelobt wurde. Wir haben wirklich einen grossen Nachholbedarf. Ich gehe davon aus, dass die TVS Ende Jahr genau bilanzieren kann, in welchem Zustand die einzelnen Objekte sind. In diesem Sinne wäre eine Selbstfinanzierung wünschenswert. Aber wir müssen uns neu verschulden, weil wir wirklich etwas für den Werterhalt machen müssen. Wir haben keinen finanzpolitischen Handlungsspielraum. Denken Sie daran, dass das nächste Budget 9 Mio. Franken für die Übertragung der Beteiligungen enthält, das ist eine einmalige Einnahme. Zudem rechnet der IAFP mit Zentrumslasten, die nicht unbedingt eintreffen werden. Es ist Vorsicht geboten und keine Euphorie! Wo wir die 5 und 10 Mio. Franken sparen, können wir noch nicht sagen, das

müssen wir mit den einzelnen Direktionen aushandeln. Die Verwaltungs- und Regierungsreform ist eine Knacknuss, der Gemeinderat hat sich schon oft damit befasst. Vielleicht erreichen wir das Sparziel von 5 Mio. Franken tatsächlich nicht. Höhere Gebühren sind keine verkappte Steuer. Wenn es das wäre, müsste sie in einem übergeordneten Gesetz geregelt sein. Im Übrigen bestimmt der Stadtrat über die Gebühren, wir können nur Vorschläge machen. Wenn Sie das Gefühl haben, die Gebühren seien zu hoch, dann liegt es am Stadtrat, sie zu korrigieren. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Beschluss

Der IAFP wird mit 38 : 2 Stimmen bei 19 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

9 Zonenplan Viktoriastrasse 71-75 (Gewerblich- Industrielle Berufsschule GIBB Viktoria) (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 05.000292 / 05/185

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan Viktoriastrasse 71 -75.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Viktoriastrasse 71 – 75 (Plan Nr. 1358/1 vom 8. August 2005). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 21. September 2005

Antrag Fraktion SP/JUSO zum Gemeinderatsantrag

3. **(neu)** Der Gemeinderat setzt sich beim Grundeigentümer (Kanton Bern) dafür ein, dass die vorgesehenen Parkplätze derart gestaltet werden, dass sie nur für den schulinternen Gebrauch nutzbar sind und bewirtschaftet werden.
3. *wird neu zu 4.*

Antrag Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zur Botschaft

Seite 2, 1. Abschnitt, ergänzen

Freifläche c (Fc): Für alle öffentlichen Bauten und Anlagen. Die Ausnutzungsziffer (**AZ**) darf höchstens 1.0 betragen.

Seite 2, 1. Spalte, unten, streichen

Beilage: Zonenplan Viktoriastrasse 71-75 (**Gewerblich-Industrielle Berufsschule GIBB Viktoria**)

PVS-Referent *Urs Frieden* (GB): Für einen neuen viergeschossigen Anbau auf dem Gelände der Berufsschule GIBB Viktoria muss eine Umzonung vorgenommen werden. Die bisherige Freifläche Fc wird in eine Freifläche Fd für den Anbau, sowie in eine Freifläche Fa für eine öffentliche Parkanlage aufgeteilt. Es geht also nicht um einen Projekt- oder Baukredit, dies ist ausschliesslich eine Sache des Kantons. Es geht nur um eine Umzonung, die nächstes Jahr dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollte, damit der Kanton mit Baugesuchen und Baukrediten weitermachen kann. Der Grossrat hat einen Projektierungskredit von 1,3 Mio. Franken durchgebracht, der geplante Baubeginn ist Mitte 2007. Die PVS empfiehlt Ihnen

praktisch einstimmig, also mit einer Enthaltung, die Annahme dieses Geschäftes mit der Abstimmungsbotschaft, wie sie heute mit zwei redaktionellen Änderungen vorliegt. Bei der Behandlung in der PVS sind folgende positive Punkte erwähnt worden: Erstens die gute öV-Erschliessung mit der Tramlinie 9 und der Buslinie 10 Richtung Ostermündigen. Zweitens die neue öffentliche Parkanlage, die erst noch vom Kanton betrieben wird. Als Ausgleich dazu, verzichtet die Stadt auf die Mehrwertabschöpfung. Drittens der ausgewiesene Mehrbedarf der GIBB, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigt, zudem ist eine Konzentration der verschiedenen Kurse in Bern wichtig. Viertens muss der Schulstandort Bern gegenüber der Konkurrenz gestärkt werden. Es wäre schlecht, wenn andere Städte zum Zug kommen, nur weil Bern den Bedarf nicht abdecken kann. Negativ wurde die Frage der Parkplätze und die schwer zu prognostizierende Frage des Mehrverkehrs diskutiert. Obwohl man sich bei der Planung an das Minimum der Bandbreite gehalten hat und weil man aus Kostengründen auf eine unterirdische Parkierungsanlage verzichtet, kommt es zu einer leichten Erhöhung der Zahl der Parkplätze. Dies hat zu zwei Einsprachen geführt, die aber für die Volksabstimmung nicht relevant sind. Die PVS wollte eigentlich einen Zusatz in die Botschaft aufnehmen, wonach bestimmte Parkplätze nur für Angestellte des Schulbetriebs nutzbar sind. Das ist aber nicht möglich, wie sich erst nach der Debatte in der PVS herausgestellt hat. Deshalb soll sich jetzt der Gemeinderat beim Kanton dafür einsetzen. Ich vertrete hier auch die GB/JA!-Fraktion, die diesem Geschäft zustimmen wird. Ebenso werden wir dem Antrag der SP/JUSO zustimmen.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: 1906 wurde das Gebäude als Knabenschule erbaut. Fast 100 Jahre später wurde es dem Kanton verkauft. Der Kanton will dort die Bauabteilung für die Berufsschule zentralisieren. Angesichts des Frauenanteils in der Bauabteilung ist es schon fast wieder eine Rückführung zum ursprünglichen Zweck, obschon die Knaben ein wenig älter sind. Wir stimmen der Zonenplanänderung zu, der Ort ist ideal für schulische Zwecke und entspricht dem Prinzip der verdichteten Nutzung. Der öffentliche Verkehr ist in kurzer Gehdistanz. Es ist auch sinnvoll, die Bauabteilung der Berufsschule zu zentralisieren. Die Gebäude müssen saniert werden, und die Zusammenlegung der Bauabteilung in ein Gebäude erfordert die Realisierung einer zusätzlichen Nutzfläche, um dem steigenden Schulraumbedarf gerecht zu werden. Beabsichtigt ist, die alte Gebäudeinfrastruktur möglichst wenig zu verändern. Das obsiegende Wettbewerbsprojekt nimmt auch auf die bestehenden Gebäude und das Quartier Rücksicht. Die Umzonung muss aus diesen Perspektiven gemacht werden, die neuen Freiflächen, beispielsweise die Freifläche Fa, gewährt die langfristige Nutzung des öffentlichen Raums als Parkanlage. Es ist zwar bedauerlich, dass durch die neue Nutzung die Grünfläche kleiner wird, aber die zukünftige bessere Nutzung des Parks stimmt zuversichtlich. Zum Antrag unserer Fraktion: Zurzeit gibt es sieben Parkplätze vor dem Schulhaus. Jetzt wird aufgrund der grösseren Bruttogeschossfläche ein Bedürfnis von mindestens 21 Parkplätzen ausgewiesen. Die bestehenden sieben Parkplätze sind oft von Autos belegt, die mit dem Schulbetrieb nichts zu tun haben. Deshalb unser Antrag, die Parkplätze so zu gestalten, dass die Parkplätze nur für den schulinternen Bedarf nutzbar sind. Bauliche Massnahmen sind darum zwingend, wie dies übrigens bei anderen Schulanlagen auch üblich ist. Ob dies durch abschliessbare Pforten oder durch andere Massnahmen geschieht, ist der Fantasie der Planer überlassen. Die Parkplätze sollen zudem bewirtschaftet werden, dies entspricht dem Standard anderer städtischer und kantonaler Schulanlagen mit Parkplätzen. Wir unterstützen die Bestrebungen des Kantons, den Anteil von 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die mit dem öffentlichen Verkehr kommen, zu erhöhen. Der Kanton passt dazu bei-

spielsweise Stundenpläne den Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs an und verhindert, dass die Schüler die Parkscheiben nachstellen können.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir unterstützen die Umzonung an der Viktoriastrasse. Das Schulareal ist seit 2002 im Besitz des Kantons. Er plant einen Ausbau der gewerblich-industriellen Berufsschule GIBB. Das alte Schulgebäude genügt neuen Aufgaben mit mehr Schülerinnen und Schüler nicht mehr. Deshalb ist eine Zonenplanänderung notwendig. Ebenso ist eine Unterteilung der Freifläche Fa vorgesehen, neu wird die Freifläche Fc ausgetrennt. Ein beträchtliches Gebiet an der Humboldtstrasse wird in eine Parkanlage umgewandelt, was uns sehr freut. Der Ball liegt aber beim Kanton, der ein Baugesuch einreichen wird. Wir bedauern die Erstellung einiger neuer Parkplätze, die sicher zu Mehrverkehr und wildem Parkieren führen wird. Diese Parkplätze sind in der Zonenplanänderung fixiert. Zwar wird in den Unterlagen angegeben, dass die Parkplätze nur für den schulinternen Gebrauch vorgesehen sind, doch eine Garantie gibt es nicht. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SP/JUSO-Fraktion.

Simon Glauser (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind uns einig, dass eine Umzonung des Viktoriaschulhauses sinnvoll und notwendig ist. Sie ermöglicht die Verdichtung des Areals nach zeitgemässer und städtebaulicher Vorstellungen, die historische Bausubstanz wird respektiert, die bestehenden Gebäude weitgehend erhalten und neue Raumbedürfnisse werden mit einem Neubau abgedeckt. Wir stimmen dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion nicht zu. Diese Forderung ist unsinnig, denn in der Umzonung ist auch eine öffentliche Parkanlage integriert. Es hat auch eine Turnhalle, die nicht nur während der Schulzeiten genutzt wird. Diese Schulanlage wird also nicht nur von den Lehrkräften und der Schülerschaft genutzt, sondern auch von anderen Personen. Da gibt es wie überall Menschen, die nicht mit den öffentlichen Verkehr kommen können oder wollen und auf das Auto angewiesen sind. Ich denke dabei an Behinderte oder auch an ältere Menschen. Das Areal hat auch einen öffentlichen Charakter, und dem muss man auch im Bereich der Parkplätze Rechnung tragen. Wenn man zu wenig Parkplätze hat oder die Parkplätze nicht sinnvoll genutzt werden können, weichen die Automobilisten ins Quartier und auf die Nebenstrassen aus. Das verursacht Lärm und mehr Suchverkehr, und es gibt auch mehr falsch parkierte Autos. Eine zeitliche und benutzerorientierte Einschränkung der Parkplätze hat zudem nichts anderes als eine erhöhte Kontrolltätigkeit der Behörden zur Folge. Den redaktionellen Änderungen der PVS stimmen wir zu. Wir stimmen auch der Umzonung zu.

Mario Imhof (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stimmen der Umzonung zu. Bezüglich der Parkplätze haben wir die gleichen Bedenken wie die SVP/JSVP. Die Turnhalle wird auch am Abend genutzt und manche Leute können nicht mit dem öffentlichen Verkehr kommen. Diese suchen dann einen Parkplatz im Quartier. Wir lehnen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Beschlüsse

1. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion zum Gemeinderatsantrag wird mit 37 : 22 Stimmen angenommen.
2. Der bereinigte Antrag des Gemeinderats Ziffer 1-3 wird mit 60 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
3. Die Anträge der PVS zur Botschaft sind unbestritten und werden stillschweigend genehmigt.
4. Die so bereinigte Abstimmungsbotschaft wird mit 60 : 1 Stimmen genehmigt.

10 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Gelten für die Reitschule schon wieder Sonderrechte?

Geschäftsnummer 05.000299 / 05/209

In verschiedenen politischen Vorstössen hat der Gemeinderat immer wieder versichert, dass für die Reitschule keine Sonderrechte gelten würden und man werde auch keine Transparente mehr dulden, sondern diese notfalls polizeilich entfernen lassen. Anlässlich der Abstimmung zum Bahnhofplatz ist man dann von Seiten der Behörden konsequenterweise auch unverzüglich gegen die Plakate beim Burgerspital eingeschritten.

Heute nun stelle ich fest, dass bei der Reitschule werbewirksam Plakate mit Parolen zur kommenden Reitschul-Abstimmung aufgehängt wurden.

Ich bitte daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist der Gemeinderat bereit, seine Versprechungen umzusetzen und die Verantwortlichen der Reitschule aufzufordern, die Plakate sofort zu entfernen und ist der Gemeinderat bereit, die Entfernung nötigenfalls selber anzuordnen? Wenn Nein, wieso nicht?

Bern, 27. Oktober 2005

Der Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Reitschule werden auch im Zusammenhang mit dem Abstimmungsplakat keine Sonderrechte eingeräumt. Das Bauinspektorat hat im Fall der Reitschule genau gleich gehandelt wie es dies beim Fall Burgerspital getan hat. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2005 hat das Bauinspektorat die Liegenschaftsbesitzerin – nämlich die Stadtbauten Bern – aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Abstimmungstransparent innert 10 Tagen entfernt wird. Die Stadtbauten haben diese Aufforderung umgehend an die Reitschule weitergeleitet. Zum Zeitpunkt des Verfassens der Antwort war das Abstimmungstransparent entfernt.

Erich J. Hess (JSVP): Ich glaube, der Stadtpräsident hat nicht die ganze Wahrheit erzählt. Als ich gestern an der Reitschule vorbeigefahren bin, hing dieses Transparent immer noch. Irgendwie haben sich vielleicht meine Augen getäuscht, oder vielleicht haben sich auch die Augen des Gemeinderats getäuscht. Ich sehe einfach, dass es Druck braucht, bis überhaupt etwas geschieht. Erst nach meiner kleinen Anfrage konnte man in der Presse lesen, dass der Gemeinderat dagegen interveniert hat. Wieso hat der Gemeinderat nicht polizeilich durchgegriffen? Wieso liess er das Transparent nicht von Polizei und Feuerwehr entfernen?

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich gebe die Frage zurück: Weshalb haben Sie diese Forderung nicht auch beim Burgerspital am Bahnhof gestellt? Es ist ganz klar, dass dies nicht eine Frage der Polizei ist, sondern eine Frage des Baubewilligungsverfahrens. Da wird nicht zur Selbstjustiz gegriffen, sondern im Rahmen der Rechtsordnung gehandelt, wie dies ja sicher auch in Ihrem Sinn ist.

11 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Wieso interveniert die Denkmalpflege bei der Reitschule nicht?

Geschäftsnummer 05.000300 / 05/210

Die Reitschule ist bekanntlich als schätzenswert eingestuft worden. Wer in der Stadt Bern schon mit der Denkmalpflege in Kontakt gekommen ist, weiss wie unflexibel diese Behörde arbeitet und den Bau- und Umbauwilligen das Leben schwer macht.

Die mit Millionen von Steuergeldern sanierten Dächer der Berner Reitschule sind seit neuem fast flächendeckend mit weisser Farbe versprayt. Die aufwändig sanierten Mauern und Eingangstore sind ebenfalls bereits wieder fast vollständig versprayt, verschmiert und übermalt und der grosse Aufwand wurde damit zunichte gemacht!

Ich bitte den Gemeinderat daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wieso wird im erwähnten Fall eine derartige Verschandelung seitens der Denkmalpflege toleriert und wieso interveniert die Behörde hier nicht auf eine Wiederherstellung gemäss den baulichen und ästhetischen Vorschriften für schätzenswerte Bauten?

Bern, 27. Oktober 2005

Der Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Wie bei allen Bauvorhaben, die von Privaten oder öffentlichen Bauherrschaften bei historisch-architektonisch bedeutenden Objekten geplant und ausgeführt werden, hat die Denkmalpflege konstruktiv und flexibel auch bei der Restaurierung der Reitschule mitgearbeitet. Viele gute planerische und technische Lösungen wurden von der Denkmalpflege vorgeschlagen oder mitgetragen. So sind die vor der Restaurierung bestehenden Sprayereien in Absprache mit allen an diesen Arbeiten Beteiligten nicht systematisch beseitigt worden. Inzwischen sind, wie dies die Kleine Anfrage auch richtig bemerkt, neue Sprayereien dazugekommen, vor allem auf den Dächern. Dies hat man zwar kommen sehen, aber man hatte keine Mittel, dies zu verhindern. Seitens der städtischen Behörden, auch von der Denkmalpflege, besteht ein grosses Interesse, Schmierereien in der Stadt Herr zu werden. Die gemeinsam mit anderen Partnern getragene Aktion „Casa Blanca“ ist Ausdruck des Willens des Gemeinderats, diese Stadt nicht einfach verludern zu lassen. Ich denke, sie zeigt jetzt auch erste Erfolge.

Erich J. Hess (JSVP): Wahrscheinlich werden nicht alle Bürger dieser Stadt mit der gleichen Elle gemessen. In der Reitschule sind dem Gemeinderat die Sprayereien egal; was in der Reitschule geschieht, spielt auch keine Rolle. Wenn die Reitschule für den Gemeinderat so interessant ist, wieso verlegt er den Regierungssitz nicht in die Reitschule? Dann könnten wir den Erlacherhof schliessen und viel Geld sparen. Wenn ich im privaten nur das kleinste an einem historischen Gebäude ändere, habe ich die grössten Scherereien mit der Denkmalpflege und die Reitschule kann mit ihrem Gebäude machen, was sie will.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Dringliche Interpellation, zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Der Verein Alternative soll auf dem Gaswerkareal überwintern können

Der Gemeinderat will dem Verein Alternative den von diesem belegten Teil des Gaswerkareals nicht zur Verfügung stellen. Er „erwartet“ von den Stadtbauten Bern, dort „den ursprünglichen Zustand“ wieder herzustellen – im Klartext, die Leute dort auf den Winter hin wegzuräumen. Das Areal sei Teil des Naherholungsgebietes und diene der öffentlichen Nutzung. Nach Ansicht des Gemeinderates gehöre es zudem nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, mögliche Standorte für alternative Wohnformen zu suchen und bereit zu stellen.

Dieser Standpunkt des Gemeinderates lässt sich nicht glaubwürdig vertreten.

- a) Die Leute des Vereins Alternative benötigen für die Wintermonate eine Bleibe mit minimaler Infrastruktur. Während dieser Zeit ergeben sich kaum Konflikte zwischen öffentlicher Nutzung und Zwischennutzung durch den Verein.
- b) Es ist durchaus Aufgabe der Öffentlichkeit, auch für alternative Wohnformen Möglichkeiten und Standorte zu suchen und nach Möglichkeit bereit zu stellen. Dem mehrheitlich rot-grünen Gemeinderat steht darum die Aufgabe sehr wohl an, sich nicht nur für „gute Steuerzahler“, sondern auch für weniger finanzkräftige Leute mit alternativen Vorstellungen und Wohnformen einzusetzen.

Der Gemeinderat erhält deshalb die Richtlinien,

1. dafür zu sorgen, dass der Verein Alternative auf dem Gaswerkareal überwintern kann und dass für die anschliessende Zeit vertretbare Lösungen gesucht werden,
2. sich grundsätzlich dafür einzusetzen, dass für alternative Wohnformen mögliche Standorte zu tragbaren Bedingungen gesucht und nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der kalten Jahreszeit wird es für die betroffenen Leute immer untragbarer, ohne einen festen Standort auszukommen. Die getroffene provisorische Lösung auf dem Gaswerkareal ist darum unverzüglich festzulegen. Zudem werden alternative Wohnformen beim gegenwärtig geringen Wohnraumbestand immer aktueller, was die Suche nach entsprechenden Lösungen stets dringender macht.

Bern, 24. November 2005

Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB), Catherine Weber, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Martina Dvoracek, Simon Röthlisberger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

**Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Catherine Weber, GB):
Weitere Dialogbereitschaft des Gemeinderats gefordert!**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2005 beschlossen, dass er den „Verein Alternative“ auf dem Gaswerkareal nicht dulden will und nicht mehr mithelfen will, Lösungen zu finden. Die Fraktion GB/JA! nimmt diesen Entscheid mit Befremden zur Kenntnis. Dies um so mehr, nachdem Kultursekretär Reichenau im Vorfeld wertvolle Vermittlungsarbeit geleistet hat. Der Gemeinderat erwartet von den Stadtbauten Bern den ursprünglichen Zustand im Gaswerkareal wieder herzustellen. Erinnerungen an das Jahr 1987 sind bei dieser Forderung vorprogrammiert. GB/JA! erwarten vom Gemeinderat, dass er den Dialog wieder aufnimmt und weiterhin nach Möglichkeiten sucht.

Die Fraktion GB/JA! ist überzeugt, dass es in der Stadt Bern oder anliegenden Gemeinden durchaus Grundstücke für alternative Wohnnutzungen gibt. Bei der Suche nach geeigneten Standorten in und um Bern sollen auch Begleitmassnahmen geprüft werden, welche den Anliegen von betroffenen Anwohnerinnen Rechnung tragen. Der Abbruch des Dialogs ist falsch und eine sofortige Räumung erachtet die Fraktion GB/JA! als unverhältnismässig. GB/JA! erwartet vom Gemeinderat und Stadtbauten die Bereitschaft zum Dialog.

Die Aussage, dass die öffentliche Hand nicht für Standorte für alternative Wohnformen zu sorgen habe, ist unhaltbar. In einer offenen und lebendigen Stadt sollen auch unkonventionelle Formen des Wohnens Platz haben, wobei die Behörden ihre guten Dienste (Vermittlung, Unterstützung, Klärung mit allfälligen NachbarInnen) einbringen sollen.

Der „Verein Alternative“ ist seit Anfangs Jahr rund 15 Mal umgezogen. Vor dem Hintergrund des Wintereinbruchs drängt sich eine rasche (Zwischen-)Lösung auf.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Grundstücke und Optionen hat der Gemeinderat geprüft? Hat er auch mit umliegenden Gemeinden Kontakt aufgenommen? Welche Begleitmassnahmen hat er vorgeschlagen und umgesetzt, um negative Reaktionen von AnwohnerInnen zu verhindern?
2. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass das vorgeschlagene Grundstück in Riedbach trotz der Ablehnung von Seiten der AnwohnerInnen immer noch eine Möglichkeit darstellt?
3. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat Stadtbauten mit der Wiederherstellung beauftragt? Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer damit provozierten polizeilichen Räumung?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es in der Stadt Bern Platz geben muss für verschiedene „alternative Wohnformen“?
5. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es zu den öffentlichen Aufgaben gehört Vermittlungs- und Bereitstellungsfunktion im Zusammenhang mit alternativen Wohnformen zu übernehmen, bzw. zu unterstützen?

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der kalten Jahreszeit wird es für die betroffenen Leute immer untragbarer, ohne einen festen Standort auszukommen. Die getroffene provisorische Lösung auf dem Gaswerkareal ist darum unverzüglich festzulegen. Zudem werden alternative Wohnformen bei gegenwärtig geringem Wohnraumbestand immer aktueller, was die Suche nach entsprechenden Lösungen stets dringender macht.

Bern, 24. November 2005

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Catherine Weber, GB), Urs Frieden, Martina Dvoracek, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Natalie Imboden, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni, Ruedi Keller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Mehr Kompetenzen des Parlaments bezüglich Aufgaben- und Finanzplan (IAFP-Postulat)

Der Stadtrat kann vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan lediglich Kenntnis nehmen. Er hat keine Möglichkeit, welche eine gewisse Verbindlichkeit mit sich bringt, auf das wichtigste Planungsinstrument der Stadt Einfluss zu nehmen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gäbe, damit der Stadtrat auf die Aufgaben- und Finanzplanung einwirken kann. Dabei hat der Gemeinderat insbesondere zu prüfen, ob das Instrument der Planungserklärung, wie es dem Grossen Rat zur Verfügung steht (Art. 59 ff. des Grossratsgesetzes), auch im Stadtrat eingeführt werden könnte.

Bern, 24. November 2005

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB), Myriam Duc, Martina Dvoracek, Urs Frieden, Catherine Weber, Natalie Imboden, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Attraktiver öffentlicher Verkehr auch in die Waldau

Im Anzeiger Region Bern vom 11.11.2005 ist ein Bauvorhaben des Amtes für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern publiziert. Darin werden zwischen der Bolligenstrasse 123C und 123G (Klinik Waldau) 112 neue Parkplätze geplant.

Die UPD Waldau ist die grösste psychiatrische Klinik im Kanton Bern. Psychisch kranke Personen aus Bern und den Gemeinden bis zur Grenze im Osten und Westen, sowie bis zur Sprachgrenze im Norden des Kantons werden in der Waldau stationär oder ambulant behandelt aber kein einziges öffentliches Verkehrsmittel führt direkt vom Stadtzentrum zur Klinik.

Psychisch Kranke dürfen aufgrund ihrer Krankheit oft selber kein Auto (mehr) lenken und Angehörige von Demenzkranken haben das Autofahren aufgrund ihres Alters aufgegeben. Es wäre deshalb sehr wichtig, dass auch für sie ein ansprechendes Angebot an öffentlichem Verkehr besteht.

Die UPD Waldau wird heute von der Bahnstation Waldau via Linie 28 erschlossen. Gemäss Fahrplan von Bern Mobil fährt der letzte Bus um 18.18 Uhr in die Waldau. Am Samstag, Sonntag und an Feiertagen ist die Linie nicht in Betrieb.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die UPD Waldau an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden kann, so dass die Busverbindungen mit den Einsatzplänen und den Behandlungs- und Besuchszeiten in Einklang gebracht werden können.

Bern, 24. November 2005

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB), Myriam Duc, Martina Dvoracek, Urs Frieden, Catherine Weber, Natalie Imboden, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller

Interpellation Daniel Kast (CVP): Um eine Stunde verlängerte Blockzeiten

Die heutigen Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts stammen alle aus einer Zeit, als die Mütter in der Regel als Hausfrauen tätig waren oder im Betrieb ihres Ehemannes mitgearbeitet haben. Sie waren somit in der Lage, die Kinder rechtzeitig zur Schule zu schicken und sie nach der Schule wieder zu empfangen. Jüngere Schüler konnten von ihren Müttern auf dem Schulweg begleitet werden. Heute sind immer mehr Väter und Mütter gleichzeitig ausser Haus erwerbstätig. Viele Kinder leben bei erwerbstätigen allein erziehenden Eltern.

Diese Eltern arbeiten in der Regel bis 12 Uhr. Da die Kinder schon um 11.50 Uhr aus der Schule entlassen werden, können die erwerbstätigen Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig emp-

fangen oder sie gar auf dem Heimweg begleiten. Vor allem für Unter- und Mittelstufenschüler ist es jedoch wichtig, dass ein Elternteil zu Hause ist, wenn die Kinder heimkommen.

Eine moderne Familienpolitik muss der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Elternschaft Rechnung tragen. Tagesschulen und Blockzeiten, wie sie in Bern bereits eingeführt sind, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Nur sind Tagesschulen für Familien, die mehrere Kinder betreuen lassen, recht teuer und viele Familien haben auch das legitime Bedürfnis, das Mittagessen gemeinsam einzunehmen.

Die Schule müsste am Mittag eine halbe Stunde länger dauern. Lediglich eine Verschiebung der Schulanfangs- und Schlusszeiten vorzunehmen bringt jedoch keinen Vorteil, da der Schulanfang dann um 8.50 Uhr angesetzt werden müsste. Um diese Zeit sind die Eltern schon lange an der Arbeit.

Eine Lösung bringt die Verschiebung der Nachmittagslektionen auf den Morgen, Der Unterrichtsmorgen würde somit 5 Lektionen umfassen. 1. Klässler hätten dreimal und 2.-4. Klässler einmal pro Woche nur 4 Lektionen Schule. Die 5. Lektion kann für die Unterstufenschüler durch eine Tagesschulbetreuung abgedeckt werden. Der Nachmittag würde entsprechend von Unterrichtsstunden entlastet.

Mit der Verschiebung der Nachmittagslektionen auf den Morgen, werden die Blockzeiten um 1 Stunde verlängert. Auf diese Weise kann die Schule den Eltern an den Morgen der Schulwochen die Betreuung der Kinder während 4½ Stunden garantieren.

Konkreter Vorschlag zur Ausgestaltung der verlängerten Blockzeiten

	1.KI	2.KI	3./4.	5./6.	7.R	7.S	8.R	8.S	9.R	9.S
7.00-7.45										
7.50-8.35	2	4	4	5	5	5	5	5	5	5
8.40-9.25	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
9.45-10.30	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
10.35-11.20	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
11.35-12.20	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
13.30-14.15					2	2	1	1		2
14.20-15.05			1	2	2	3	1	3	1	2
15.10-15.55			1	2	2	3	1	3	1	2
16.10-16.55										
17.00-17.45										

Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche R: Realschule, S: Sekundarschule

Die hier vorgeschlagene Ausgestaltung der verlängerten Blockzeiten sieht am Morgen eine zweite längere Pause vor. Diese Pause ist vor der letzten Lektion angesetzt worden, damit sich die Schülerinnen und Schülern vor der bezüglich Konzentration schwierigsten, letzten Morgenlektion nochmals erholen können.

Die Mittagspause dauert für Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klasse 2 Stunden, für Oberstufenschüler an einigen Nachmittagen nur 1 Stunde und 10 Minuten.

Die Tagesschule müsste mit den verlängerten Blockzeiten neu mindestens dreimal pro Woche von 7.50 bis 8.35 eine betreute Lektion anbieten. Heute bieten die Tagesschulen mindestens zweimal pro Woche eine Betreuung für die Erstklässler von 11.00-11.50 Uhr an.

Man kann davon ausgehen, dass mit der Einführung der verlängerten Blockzeiten mehr Kinder am Mittag von ihren Eltern betreut werden. Es ist daher durchaus möglich, dass mit den verlängerten Blockzeiten bei den Tagesschulen Einsparungen erzielt werden können.

Für die Unterrichtsorganisation und die Belegung der Spezialräume bringen die verlängerten Blockzeiten wegen der zusätzlichen 5. Nachmittagslektion eine grössere Flexibilität.

Zwischen 16.10 und 17.45 kann der fakultative Unterricht (Angebot der Schule) stattfinden. Die frühe Morgenlektion um 7.00 Uhr ist in der Regel unterrichtsfrei. Ausnahmsweise könnte auf der Oberstufe in dieser Lektion fakultativer Unterricht erteilt werden.

Der Schulschluss am Morgen ist so angesetzt worden, dass die Kinder nach dem Mittags- hauptverkehr den Heimweg antreten.

Der Gemeinderat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1) Wie beurteilt der Gemeinderat das vorgeschlagenen Modell bezüglich
 - a) Familienfreundlichkeit
 - b) Unterrichtsqualität
 - c) Unterrichtsorganisation
 - d) Tagesschule
- 2) Gibt es kantonale Bestimmungen, die dem Modell der verlängerten Blockzeiten wider- sprechen, oder städtische Bestimmungen, die bei einer allfälligen Einführung der verlän- gerten Blockzeiten geändert werden müssten?
- 3) Ist der Gemeinderat bereit, die Einführung von verlängerten Blockzeiten eingehend zu prüfen?

Bern, 24. November 2005

Interpellation Daniel Kast (CVP), Daniel Lerch, Barbara Streit-Stettler, Reto Nause, Beat Gubser

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*